Geschäftsstelle
des Verwaltungsgerichts

Aktenzeichen: 2 K 2046/78

44 Münster (Westf.), den 15.1.1979
Königsstraße 47
Fernruf 0251/4 01 19
Postfach 8048

Verwaltungsgericht · Königsstr. 47, 44 Münster

Es wird gebeten, bei allen Eingaben vorstehendes Aktenzeichen anzugeben

An
Herrn
Walther Soyka
Wendtstr. 22

2800 Bremen

PZU

Sehr geehrter Herr Soyka !

Ladung

In der Verwaltungsrechtssache

Soyka, Bremen gegen Oberkreisdirektor Borken

ist mündliche Verhandlung im Sitzungssaal des Verwaltungsgerichts in Münster, Königsstraße 47, Sitzungssaal Nr. 22 I. Stock,

auf Donnerstag, den 1. Februar 19 79, 11.00 Uhr,

anberaumt worden.

Hierzu wird mit dem Hinweis geladen, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 102 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 — BGBl I 17 — VwGO).

In der mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten oder ihre mit Vollmacht versehenen Vertreter gehört (§ 103 VwGO). Auch Vertreter von Behörden bedürfen einer Vollmacht.

Einlaß für jedermann: besuchen auch Sie diese wichtige, öffentliche Gerichtsverhandlung am 1. Feb. 1979 u. 2.II. in Münster

— Ladung der Beteiligten —

Einladung zum Klägertreffen:

Sonnabend, 3. Februar 1979, 11 Uhr
Gaststätte Haus Leers, Ruf: 02561/2381
4422 Ahaus, Wüllener Straße 56.

Tagesordnung:
1) Zentrales Brennelement-Zentrum: Besichtigung unseres Tradescantia-Pflanzenzuchtgeländes 11 bis 13 h;
2) Bericht über das Klägertreffen v.6.1.79
3) Konstituierung des Klägerverbandes (ab 15 Uhr)

FORUM HUMANUM



Hartmut-Gründler-Klägerverband für Volksgesundheit und biologische Sicherheit

Wenn Sie den (umseitigen) Spendenaufruf mitunterzeichnet haben, bitte einsenden an W. Soyka 2800 Bremen 1, Wendtstr. 22

Aus Anlaß des internationalen Jahres des Kindes
Weltgesundheitstag in
Hannover: 7. und 8. April 1979.

Bitte diesen Termin vormerken: Einladung folgt - Gäste willkommen

Aufruf zum Mittragen der Last der Wahrheitsfindung und des Rechtsweges

Liebe Leser, liebe Freunde,

wußten Sie, daß tödlich verlaufende Leukämiefälle unter Kindern sich in erschreckendem Maße häufen?

Das INSTITUT FÜR BIOLOGISCHE SICHERHEIT hat Stichproben in der Umgebung des Atomspaltwerkes Lingen vorgenommen. Es fand dort eine besonders starke Häufung solcher Leukämiefälle. Als das Institut dann Zwischenergebnisse dieser Stichproben veröffentlichte, erklärte die niedersächsische Landesregierung überraschend, das Werk in Lingen solle abgerissen werden. Bislang war beabsichtigt, das wegen eines Schadens am Dampfumformer stilliegende Werk wieder in Betrieb zu nehmen. Fürchtete die Regierung von Niedersachsen, den Tod einer großen Zahl von Kindern verantworten zu müssen? Warum beachtete sie nicht selbst den auffälligen Leukämieanstieg?

Leukämie ist eine jener Krebskrankheiten, die meist eine kurze Latenzzeit haben. Früher trat Leukämie selten auf. Besonders selten war sie unter Kindern. Inzwischen wächst die Zahl der Leukämiefälle erschreckend an. In der Umgebung von Lingen handelt es sich bei Kinderleukämien um Steigerungen, die ein Vielfaches dessen betragen, was vor Beginn der Verseuchung mit künstlichen radioaktiven Stoffen zu erwarten war. Um Endgültiges sagen zu können, bedarf es noch weiterer Erhebungen.

Vor allem ist es schwer, genau abzuschätzen, wieviele Leukämiefälle durch das Werk in Lingen, wieviele durch andere Werke, wieviele durch Atombombenversuche und wieviele aus anderen Ursachen entstanden sind. Sicher ist, daß die Zunahme der Leukämiefälle auch von einer starken, jedoch erst mit starker Verzögerung (Latenzzeit) sichtbar werdenden Zunahme anderer Schädigungen begleitet ist, darunter Knochenkrebserkrankungen, Augenlinsentrübungen und erbliche (genetische) Schädigungen. Da in der Bundesrepublik beabsichtigt ist, die atomtechnisch erzeugte elektrische Leistung noch beträchtlich zu steigern, werden auch die Gesundheits-Schädigungen weiter wachsen. So sollen bei Lingen zwei neue Reaktoren mit der insgesamt zehnfachen Leistung des jetzt stillliegenden gebaut werden! Dies würde auch eine Verzehnfachung der erzeugten Plutoniummenge bedeuten.

Das INSTITUT FÜR BIOLOGISCHE SICHERHEIT hat mit der Aufdeckung des „Falles Lingen" unter der wissenschaftlichen Leitung von absolv. rer. pol. Walther Soyka (ehemals Lehrbeauftragter der Universität Bremen) bahnbrechende Arbeit geleistet. Aber dies war nicht die einzige Leistung seit der Gründung als gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung im Februar 1976 in Itzehoe.

Das Institut entwickelt sich zur längst notwendigen unbestechlichen Kontrolleinrichtung auf dem Gebiet der Gesundheitsbewahrung und des Lebensschutzes. Die Kosten freilich, die hierbei vor allem durch Forschungs- und Archivierungsarbeiten, Aufklärungstätigkeiten, Prozesse mit Behörden und Industrie entstehen, sind auf die Dauer nur aufzubringen, wenn viele mithelfen. Bisher trug die Last nur ein kleiner Kreis. Aber wir alle, einschließlich unserer Nachkommen, ernten die Früchte dieser Arbeit. Darum sollte es selbstverständlich sein, daß wir auch die Last mittragen! Das ist umso wichtiger, seitdem die unbedingt notwendigen Ausgaben des Instituts nicht mehr voll durch Einnahmen gedeckt sind.

Wir bitten darum jeden Empfänger dieses Aufrufes, tatkräftig mitzuwirken, damit das Institut erhalten bleibt. Das Institut muß fortbestehen, es muß sogar ausgebaut werden! Überweisen Sie einen **monatlichen** oder einen größeren einmaligen Förderbeitrag! Denken Sie daran, was uns und unseren Nachfahren bevorsteht, wenn unterlassen wird, was in unser aller Kraft steht! Denken Sie daran, daß es sich hier um einen wichtigen Abschnitt des Freiheits- und Abwehrkampfes handelt, der sich gegen die Machtziele von kleinen Gruppen richtet, welche die Menschheit auf vielen Lebensgebieten in größte Gefahr bringen. Erfolgreich kann ein solcher Kampf nur mit einer Vielzahl von tatbereiten und opferwilligen Menschen geführt werden.

Ich bin mit der Nennung meines Namens als Mitunterzeichner dieses Aufrufes einverstanden:

....	....	....
Vor- und Zuname	Wohnungsanschrift	Unterschrift

Abschrift

VII OVG B 5/78 VII - 2155

I A 589/77 - Oldenburg

B e s c h l u ß

in der Verwaltungsrechtssache

1. des Herrn Dr.med. Ulrich Abele, Schloß, 7070 Schwäb.Gmünd - 10,
2. des Herrn Dietmar Adam, Oberstegele 4, 7750 Konstanz,
3. der Frau Dr.med. Gerburg Adam, Oberstegele 4, 7750 Konstanz,
4. des Herrn Prof.Dr. Gerold Adam, Oberstegele 4, 7750 Konstanz,
5. des Herrn Gerhard Adam, Oberstegele 4, 7750 Konstanz,
6. des Herrn Hartwig Adam, Oberstegele 4, 7750 Konstanz,
7. des Herrn Helmut Adam, Oberstegele 4, 7750 Konstanz,
8. der Frau Hiltrud Adam, Oberstegele 4, 7750 Konstanz,
9. des Herrn Dr.med. Alfred Baum, Liebigstr. 8, 3000 Hannover,
10. der Frau Rita Baumann, Berliner Str. 26, 7730 Villingen,
11. der Frau Johanna Beck, Aachener Str. 45, 6600 Saarbrücken,
12. der Frau Elisabeth Bewig, Am Zoo 10, 3300 Braunschweig,
13. der Frau Gisela Bewig, Am Zoo 10, 3300 Braunschweig,
14. des Herrn Torsten Bewig, Am Zoo 10, 3300 Braunschweig,
15. des Herrn Ulfert Bewig, Am Zoo 10, 3300 Braunschweig,
16. des Herrn Volker Bewig, Am Zoo 10, 3300 Braunschweig,
17. des Herrn Gunther Bornholdt, Marienburger Str.130, 3200 Hildesheim,
18. der Frau Gerda Buckow, Franz-Liszt-Str. 14, 2800 Bremen,
19. des Herrn Arnt Bünz, Grot Sahl 65, 2000 Hamburg 56,
20. des Herrn Hartmut Bünz, Grot Sahl 65, 2000 Hamburg 56,
21. des Herrn Volker Bünz, Grot Sahl 65, 2000 Hamburg 56,
22. der Frau Volkhild Bünz, Grot Sahl 65, 2000 Hamburg 56,
23. des Herrn Gerhard Charlé, Am Schießstand 7, 3057 Neustadt a.Rbge.,
24. der Frau Irmgard Conradsen, Rypevej 70-Langesø, Dk 6340 Nordborg-Alsen, Dänemark,
25. des Herrn Sigurd Conradsen, Rypevej 70-Langesø, Dk 6340 Nordborg-Alsen, Dänemark,

*)

27. der Frau Gerda Degen, Zahnstr. 23, 4130 Moers,
28. des Herrn Rupert Derben, Ferd.-Wallbrecht-Str.50, 3000 Hannover 1,
29. der Frau Irene Diedering, Anton-Ulrich-Str. 44, 3340 Wolfenbüttel,
30. der Frau Alwine Thesing-Dittmar, An der Trift 3, 6072 Dreieich,
31. des Herrn Rudi Dittmar, An der Trift 3, 6072 Dreieich,
32. der Frau Erdmuthe Dittrich, Forstweg 79, 1000 Berlin 28,
33. der Frau Frauke Dittrich, Forstweg 79, 1000 Berlin 28,
34. der Frau Godela Dittrich, Forstweg 79, 1000 Berlin 28,
35. des Herrn Karl Drögemüller, Groß Liedernerstr.16, 3110 Uelzen 1,
36. des Herrn Meinhard Elbing, Ernst-Rein-Str.54, 4800 Bielefeld 1,
37. des Herrn Karsten Fiedler, Herwigesstr. 12, 3000 Hannover,
38. des Herrn Hans Freise, 4600 Dortmund-Asseln 13,Versandbuchhandlung,
39. des Herrn Jürgen Funk, Im Klingenkampe 19, 3000 Hannover 51,
40. des Herrn Helmuth Fuss, Haberkamp 1, 2070 Großhansdorf 2,
41. der Frau Else Gieseler,
42. des Herrn Walter Gieseler,
43. der Frau Liselotte Greife, Am Habichtskamp 26, 2175 Cadenberge,
44. des Herrn Gottfried Großmann, Kolibristr. 4, 5042 Erftstadt 1,

*) zu Nr.26: Vgl. VII OVG B 6/78

45.

45. des Herrn Clemens Grote, Geismar Landstr. 40, 3400 Göttingen,
46. des Herrn Wolfram Grünkorn, Gudrunstr. 117, 2000 Hamburg 56,
47. der Frau Ilse Henkel, Heinestr. 76, 6100 Darmstadt,
48. der Frau Hertha Herbart, Ina-Seidel-Weg 3, 8130 Starnberg,
49. der Frau Erika Herbst, Schloßweg 2, 8501 Feucht,
50. des Herrn Franz Heyer, Klingberg, 2401 Scharbeutz 2,
51. des Herrn Rolf Hoffmann, Breslauer Str. 18, 2420 Eutin,
52. des Herrn Wolfgang Hofmann, Kressenstein 3, 8650 Kulmbach,
53. des Herrn Hartmut Hoppmann, Buchenweg 5, 6369 Niederdorfelden,
54. der Frau Waltraud Hoppmann, Buchenweg 5, 6369 Niederdorfelden,
55. der Frau Brigitte Hormann, Gudrunstr. 109, 2000 Hamburg 56,
56. des Herrn Walther Hormann, Gudrunstr. 109, 2000 Hamburg 56,
57. der Frau Erika Jacobshagen, Wannkopfstr. 2, 3550 Marburg,
58. des Herrn Christian Graf von Kalckreuth, Burgstr.7, 3400 Göttingen,
59. des Herrn Peter Killer, OT Siedlung-Baum 17, 3061 Seggebruch,
60. der Frau Urda Klose, Siebenbergensweg 25, 2850 Bremerhaven-Sp.,
61. des Herrn Uwe Kohnke, A.9 MHH, Haus A, Zi.211, 3000 Hannover,
62. des Herrn Harold Koppel,
63. des Herrn Egon Kortmann, Bruchstr. 36 VII, 3070 Nienburg,
64. des Herrn Bernd Kühtz, Weingärtle 3, 7771 Owingen,
65. des Herrn Wilhelm Kükenhörner, Bahnsenstr. 7, 4937 Lage,
66. des Herrn Gernot Lange,
67. des Herrn Armin Lehmann, Oberer Holler 20, 6798 Kusel,
68. des Herrn Markwart Lindenthal, Schulstr. 16, 3505 Deute,
69. der Frau Irmgard Lindermann, Sternstr. 40, 4000 Düsseldorf,
70. des Herrn Kurt Lindstädt, Rügelsberg 4, 2000 Hamburg 65,
71. der Frau Elke Loleit, Max-von-Laue-Str.6/V, 8000 München 45,
72. des Herrn Walther Lünemann, Am schwarzen Berg 9, 2071 Hoisdorf,
73. der Frau Sophie Lütje, Heinkenborsteler Weg 64, 2353 Nortorf,
74. des Herrn Werner Lütje, Heinkenborsteler Weg 64, 2353 Nortorf,
75. des Herrn Erich Matthies, Lohbergerstr. 4, 2117 Tostedt,
76. der Frau Ingeborg Matthies, Lohbergerstr. 4, 2117 Tostedt,
77. des Herrn Karl Wilhelm Mayer, Michaelsmeim, 3111 Eimke 1,
78. der Frau Fridlind Meinhold, 2251 Wobbenbüll,
79. des Herrn Dr. Fritz Michael, Im Ring 21, 2160 Agathenburg,

**)

89. des Herrn Wolfgang Niedermayer, Boxhorngasse 2, 8374 Viechtach,
90. der Frau Liselotte Partuschke, Friedr.-Ebert-Str.12,2067 Reinfeld,
91. der Frau Johanna Paulitz, Lönsstr. 5, 3110 Uelzen,
92. des Herrn Klaus Peper, Ostentor 3, 2801 Tarmstedt,
93. des Herrn Heiner Petersen, 2340 Olpenitzfeld-Kappeln,
94. der Frau Ursula Petri, Ripdorfer Str. 18, 3110 Uelzen,
95. des Herrn Helmut Pfeiffer, Hintergasse 3, 6501 Jugenheim,
96. der Frau Ellinor Pich, Elsterstr. 122, 6230 Frankfurt 801,
97. der Frau Elisabeth Plattner, Alte Weinsteige 105,7000 Stuttgart 70,
98. des Herrn Ernst Prahl, Fritz-Reuter-Str.40, 2070 Ahrensburg,
99. des Herrn Nordfried Preisinger, Schillerstr.20, 2360 Bad Segeberg,
100. des Herrn Dr. Werner Preisinger, Geroldring 44, 2401 Ratekau,
101. des Herrn Detlef Rathjen, Seestr. 23, 2322 Giekau,
102. der Frau Frauke Rathjen, Seestr. 23, 2322 Giekau,
103. des Herrn Henning Rathjen, Seestr. 23, 2322 Giekau,
104. des Herrn Jens Rathjen, Seestr. 23, 2322 Giekau,
105. des Herrn Edmund Reinhard, Alte Schule, 2251 Wobbenbüll,
106. des Herrn Dr.Ing.R.h. Richard Reinhardt, Forstweg 31,
3280 Bad Pyrmont,

107.

**) Nr.80 bis Nr.88: Abhilfe durch Beschl.v.12.12.1977 (VG)

***) (zu Seite 3) Nr. 120 abgetrennt d.Beschl.v.5.12.1977 (VG), Nr. 121 vom angefochtenen Beschluß nicht betroffen

107. des Herrn Detlev Reuleke, Moorkamp 3, Hannover 1,
108. des Herrn Fritz Rexilius, Geibelstr. 4 c, 4902 Bad Salzuflen,
109. des Herrn Carl Richter, Eichendorffstr. 9, 3016 Seelze 2,
110. des Herrn Manfred Roeder, Richberg, 3579 Schwarzenborn/Knüll,
111. des Herrn Walter Rönnau, Schönkamp 6, 2305 Heikendorf ü.Kiel,
112. der Frau Brunhilde Ruhr, Heimgarten 12, 3300 Braunschweig,
113. des Herrn Klaus Scheithauer, Konstanzer Str. 8, 7730 Villingen,
114. der Frau Liese-Lotte Schmidt, Züdelstr. 17, 3300 Braunschweig,
115. der Frau Elisabeth Schönknecht, Ahornstr.70, 4902 Bad Salzuflen,
116. der Frau Elke Schönknecht, Ahornstr. 70, 4902 Bad Salzuflen,
117. der Frau Martha Schuckenberg, Kurfürstendamm 15, 2904 Sandkrug,
118. des Herrn Dr.A.Schuckenberg, Kurfürstendamm 15, 2904 Sandkrug,
***) 119. der Frau Liane Seiß, Beethovenstr. 3, 7750 Konstanz,
122. des Herrn Walther Soyka, Wendtstr. 22, 2800 Bremen,
123. des Herrn Gustav A. Stintzing, Schöne Aussicht 31, 2390 Flensburg,
124. der Frau Brigitte Tenschert, Am Puttenser Felde 8, 3000 Hannover,
125. des Herrn Wolfgang Tenschert, Am Puttenser Felde 8,3000 Hannover,
126. der Frau Ilse Troch, Christenbergstr. 16, 3551 Münchhausen,
127. der Frau Anna Volkhardt, Ernst-August-Str. 9, 2148 Zeven,
128. der Frau Angelika Vollenbroich, Konstantenstr. 63, 4050 Mönchengladbach,
129. des Herrn Reinhard Vollenbroich, Konstantenstr. 63, 4050 Mönchengladbach,
130. des Herrn Dr.Wünne Voß, Auf dem Quellsiek 16, 4902 Bad Salzuflen,
131. des Herrn Klaus Walther, Wendelgasse 2, 3550 Marburg,
132. der Frau Waltraut Wedig, Am Wiesengrund 5, 2960 Aurich,
133. der Frau Gudrun Wellßow, Kirchbichler Str.10, 3000 Hannover 72,
134. des Herrn Dr. Ing. Philipp Woll, Darmstädter Str. 190, 6140 Bensheim 3-Auerbach,
135. des Herrn Alois Worschech, Schlickwiesenweg 31,2800 Bremen-Walle,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter der angeführten Kläger zu 1 - 119 und 123 - 135: Absolv.rer.pol. Walther Soyka, Wendtstr.22, 2800 Bremen -

g e g e n

den Niedersächsischen Sozialminister, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, Hannover,

Beklagten und Beschwerdegegner,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Ziegert, Rechtsanwälte Ziegert und Dr. Schrödter, Gr.Bäckerstr. 17, Lüneburg -

beigeladen: 1. Nordwestdeutsche Kraftwerke AG, Schöne Aussicht 14, Hamburg 76,
2. Kernkraftwerk Unterweser GmbH, Schöne Aussicht 14, Hamburg 76,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof.Dr.Fischerhof, Grillparzerstr. 41, Frankfurt/M. 1 -

wegen

w e g e n
Kernkraftwerk Unterweser
Zurückweisung als Prozeßbevollmächtigter.

Der VII. Senat des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg hat am 22. Dezember 1978 beschlossen:

1. Auf die Beschwerden der Kläger wird der Beschluß des Verwaltungsgerichts Oldenburg - 1. Kammer - vom 5. Dezember 1977, geändert durch dessen während der mündlichen Verhandlung am 12./13. Dezember 1977 verkündeten Beschluß, aufgehoben, soweit dadurch der Kläger zu 122) (Absolv.rer.pol.Walther Soyka) als Prozeßbevollmächtigter folgender Kläger ausgeschlossen worden ist:

   Kläger zu 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10,
   12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22,
   23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33,
   34, 35, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44,
   45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55,
   56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 66,
   68, 69, 70, 72, 73, 74, 75, 76, 77,
   78, 79,
   89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 99,
   100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108,
   109, 110, 113, 114, 115, 116, 117,
   118, 123, 124, 125, 126,
   127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135;

   insoweit wird die Sache an das Verwaltungsgericht Oldenburg - 1. Kammer - zurückverwiesen.

2. Das Beschwerdeverfahren wird eingestellt, soweit es die Kläger zu 1, 11, 36, 40, 57, 65, 67, 71, 80 bis 88, 98, 111, 112 und 119 betrifft.

3. Gerichtskosten sind für das Beschwerdeverfahren nicht zu erheben. Außergerichtliche Kosten der Beteiligten werden nicht erstattet.

G r ü n d e

I.

Der Kläger zu 122) hat im eigenen Namen und unter Vorlage von Vollmachten der übrigen Kläger für diese Nichtigkeits-,

hilfsweise

hilfsweise Anfechtungsklagen gegen die Genehmigung der von den Beigeladenen betriebenen Atomanlagen erhoben.

Mit Verfügung vom 8. November 1977 benachrichtigte der Vorsitzende die Kläger, daß zu Beginn der auf den 12. Dezember 1977 anberaumten mündlichen Verhandlung darüber entschieden werde, ob der Kläger zu 122) wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz (RBerG) von der Vertretung der übrigen Kläger ausgeschlossen werde.

Mit dem angefochtenen Beschluß vom 5. Dezember 1977 hat das Verwaltungsgericht - neben einer prozeßleitenden Anordnung - den Kläger zu 122) als Prozeßbevollmächtigten in den Verfahren der Kläger, mit Ausnahme des Verfahrens des Klägers zu 121), seines Sohnes, zurückgewiesen.

Hiergegen haben

die Kläger zu 75 u. 76 am 9.12.1977,
der Kläger zu 45 am 9.12.1977,
die Kläger zu 21 u. 23 am 8.12.1977,
die Kläger zu 53 u. 54 am 13.12.1977,
der Kläger zu 45 am 15.12.1977,
die Kläger zu 30 u. 31 am 15.12.1977,
die Kläger zu 115 u. 116 am 20.12.1977,
der Kläger zu 79 am 21.12.1977
und der Kläger zu 122 (für die übrigen Kläger und als zurückgewiesener Bevollmächtigter im eigenen Namen) am 8.12.1977

Beschwerden erhoben.

Mit Beschluß vom 12. Dezember 1977 (verkündet in der mündlichen Verhandlung, S. 9 der Niederschrift) hat das Verwaltungsgericht der Beschwerde des Klägers zu 122) insoweit abgeholfen, als er auch als Bevollmächtigter der Kläger zu 80) bis 88) (Familie Micko) zurückgewiesen worden war, und hat ihn insoweit zur Antragstellung in der mündlichen Verhandlung zugelassen (abgetrenntes Verfahren VG I A 763/77 mit VII OVG A 32/78). Gleichzeitig hat das Verwaltungsgericht die Verhandlung zur Hauptsache in den Verfahren der im Tenor dieses Beschlusses

zu

zu 1. aufgeführten Kläger sowie der Kläger zu 111) und 26) vertagt.

Schließlich hat das Verwaltungsgericht die vom Kläger zu 122) für die Kläger zu 1, 11, 36, 40, 57, 65, 67, 71, 98, 112 und 119 anhängig gemachten Verfahren abgetrennt (Verfahren VG I A 764/77 mit VII OVG A 7/78) und die Klagen mangels ordnungsmäßiger Vollmachten unter Kostenbelastung des Klägers zu 122) als unzulässig abgewiesen.

Das Verwaltungsgericht hat am 12. Dezember 1977 und 15. März 1978 beschlossen, den Beschwerden der Kläger (mit Ausnahme der die Kläger Micko betreffenden Verfahren) nicht abzuhelfen.

Der Kläger zu 26) hat seine Beschwerde zurückgenommen; insoweit wird auf den Beschluß des Senats vom 9. Mai 1978 - VII OVG B 7/78 - verwiesen.

Der Kläger zu 111) hat seine Klage zurückgenommen; das Verwaltungsgericht hat das Verfahren insoweit mit Beschluß vom 18. April 1978 (-I A 182/78 -) eingestellt.

Wegen des Vorbringens der Kläger wird auf deren Beschwerdeschriftsätze verwiesen. Sie beantragen sinngemäß,

den angefochtenen Beschluß dahin zu ändern, daß der Kläger zu 122) als Prozeßbevollmächtigter der übrigen Kläger zugelassen bleibt.

Der Beklagte stellt im Beschwerdeverfahren keinen Antrag. Er vertritt die Ansicht, die Entscheidung des Verwaltungsgerichts sei nicht zu beanstanden.

Die Beigeladenen beantragen,

die Beschwerden zurückzuweisen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Verfahrens wird auf die Gerichtsakten verwiesen.

II.

1. Soweit über die rechtzeitig eingelegten Beschwerden eine Sachentscheidung zu treffen ist, führen sie zur Aufhebung des angefochtenen Beschlusses und zur Zurückverweisung der Sache an das Verwaltungsgericht entsprechend § 130 Abs. 1 Nr. 3 VwGO. Denn die angefochtene Entscheidung beruhte, wie sich aus ihrer Bezugnahme auf die Gründe des Beschlusses dieses Senats vom 31. Oktober 1977 - VII OVG B 67/76 - ergibt, wesentlich auf der Annahme, daß der Bevollmächtigte darauf bestehe, seine rechtsberatende Tätigkeit ohne die in Art. 1 § 1 RBerG geforderte Erlaubnis wahrnehmen zu dürfen. Inzwischen ist jedoch bekannt geworden, daß der Bevollmächtigte schon im November 1977 einen Antrag auf Zulassung zur Rechtsberatung gestellt hatte, der dem Präsidenten des Landgerichts Oldenburg noch zur Entscheidung vorliegt. (Der Bevollmächtigte hat gegen ein Schreiben des LG-Präsidenten, in welchem dieser seine Zuständigkeit verneint hatte, Gegenvorstellungen erhoben). Nach den Gründen des Beschlusses vom 31. Oktober 1977, auf die sich der angefochtene Beschluß stützt, hätte dieser Gesichtspunkt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, ob es nach seinem Ermessen hier schon wegen der formellen Illegalität der Rechtsberatung einschreiten sollte, beeinflussen können.

Klarzustellen ist, daß der Senat, übereinstimmend mit seinem Beschluß vom 31. Oktober 1977, die rechtsberatende Tätigkeit des Klägers zu 122) in Verfahren vor niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichten grundsätzlich weiterhin als geschäftsmäßig und daher erlaubnisbedürftig ansieht. Daran ändert der

erst während des Beschwerdeverfahrens bekanntgewordene Umstand nichts, daß im Lande Bremen, wo der Bevollmächtigte sein Büro unterhält und den größten Teil seiner Schriftsätze verfaßt, andere Vorschriften über die Zulassung zur Rechtsberatung gelten, und zwar als partielles Bundesrecht (Art. 125 Nr. 2 GG): Die Dritte Durchführungsverordnung zum Übergangsgesetz zur Regelung der Gewerbefreiheit (BGBl. III 303 - 12 a - S. 130 - = SaBremR 303 - b - 1) regelt - unter Aufhebung entgegenstehenden Reichsrechts (§ 4) die Zulassungspflicht für den "Beruf des Rechtsberaters" (§ 1 Abs. 1) dahin, daß der Präsident des Landgerichts unter bestimmten Voraussetzungen "die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten" erteilt (§ 3 Abs. 1). Die Verwaltungs- und Gerichtspraxis in Bremen geht deshalb nach einer dem Senat erteilten Auskunft des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug des Landes Bremen vom 13.1.1978 dahin, daß die nicht-gewerbsmäßige Wahrnehmung fremder Rechtsangelegenheiten, z.B. durch Wohlfahrtsverbände, als erlaubnisfrei angesehen wird. Da der Bevollmächtigte die Rechtsberatung zwar geschäftsmäßig, aber nicht in der Absicht der Gewinnerzielung (also nicht "gewerbsmäßig" im üblichen Sinne dieses Begriffs) auszuüben gedenkt, kann aus der fehlenden Antragstellung im Lande Bremen nichts für ihn Nachteiliges hergeleitet werden.

Durch die günstigere Rechtslage im Lande Bremen ist der Prozeßbevollmächtigte aber nach Ansicht des Senats nicht von der Erlaubnispflicht nach Art. 1 § 1 RBerG vor niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichten befreit. Denn die Geltung partiellen, vom RBerG (i.d.F. des BGBl. III 303-12) abweichenden Bundesrechts in Bremen kann nicht dazu führen, daß das gleichrangige, in den benachbarten

Bundesländern geltende Berufsrecht für Personen, die im Lande Bremen wohnen oder dort rechtsberatende Tätigkeit ausüben, bedeutungslos ist. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschrift des § 1 Abs. 1 Satz 1 der 1. Ausführungsverordnung zum RBerG für nichtig erklärt, soweit sich daraus eine örtliche Begrenzung der Erlaubnis zur Rechtsberatung ergibt (Beschl. v. 25.2.1976 - 1 BVR 8 und 275/74, NJW 1976, 1349). Dieser Grundsatz kann jedoch nicht dahin ausgeweitet werden, daß die in einem Bundesland nicht erlaubnisbedürftige Rechtsberatung auch in allen anderen Bundesländern hingenommen werden müßte; denn damit würde der dort geltende, seinerseits verfassungsgemäße (vgl. auch BVerfGE 10, 185) Rechtszustand ausgehöhlt.

Eine zweckmäßige Lösung des Nebeneinanders unterschiedlicher Zulassungsvorschriften ergibt sich bei Heranziehung des für Ordnungswidrigkeiten (vgl. Art. 1 § 8 RBerG) maßgebenden interlokalen Rechts (§§ 5, 7 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, BGBl. I 1975, 80 - OWiG -). Nach § 7 Abs. 1 OWiG ist eine Handlung an jedem Ort begangen, an dem der Täter tätig geworden ist oder ... der zum Tatbestand gehörende Erfolg eingetreten ist. Wesentlicher Bestandteil der "Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten" ist die gegenüber den Gerichten vorzunehmende Tätigkeit, die auch bei schriftlichen Eingaben ihre Wirkung am Gerichtsort entfalten soll. Nicht nur für das Auftreten in der mündlichen Verhandlung oder in Beweisterminen sowie für Vorsprachen beim Gericht bedarf der Bevollmächtigte hiernach außerhalb Bremens einer Erlaubnis, sondern auch für den Schriftverkehr mit niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichten. Folgerichtig ist dann davon auszugehen, daß die Rechtsbesorgung auch im Bezirk dieser Gerichte "ausgeübt werden soll" (§ 11 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des RBerG), so daß Aussicht besteht, daß die

Präsidenten der Landgerichte bzw. Amtsgerichte am Sitz der angerufenen Verwaltungsgerichte ihre örtliche Zuständigkeit nicht verneinen werden; die Zulassung durch einen dieser Gerichtspräsidenten reicht nach dem erwähnten Beschluß des Bundesverfassungsgerichts aus.

2. Die Beschwerden der Kläger zu 1, 11, 36, 40, 57, 65, 67, 71, 98, 112 und 119 und die Beschwerde des Klägers zu 122), soweit sie seinen Ausschluß von der Vertretung dieser Kläger betrifft, sind gegenstandslos, seit deren Anfechtungsklagen infolge der gegen das Urteil vom 12. Dezember 1977 eingelegten Berufung nicht mehr beim Verwaltungsgericht anhängig sind. Insoweit wird das Beschwerdeverfahren eingestellt und im Berufungsverfahren VII OVG A 7/78 erforderlichenfalls eine besondere Anordnung ergehen.

Das den Kläger zu 111) betreffende Beschwerdeverfahren ist infolge seiner Klagrücknahme gegenstandslos.

3. Da aus den dargestellten Gründen die Beschwerden nicht zurückzuweisen waren, sind nach Nr. 1271, 1920 der Anlage 1 zum GKG keine Gerichtskosten zu erheben. Außergerichtliche Kosten sind, soweit ersichtlich, nur den Klägern und Beigeladenen entstanden; es entspricht dem Ergebnis des Verfahrens (vgl. § 155 Abs. 1 Satz 1 VwGO), daß jeder von ihnen seine außergerichtlichen Kosten selbst trägt. Dies gilt auch bezüglich der erledigten Beschwerdeverfahren.

Hennig Sommer Dr.Czajka

E i l t !

Hartmut Gründler, z.Zt.b. Böhmecke
2 Hamburg 61, Brückwiesenstr. 28
Tel. 040- 58.45.60 / 69 23.5.1977

So oder so:

Das Ende des Experimentes ist in Sicht

Zugleich eine Frage an jeden und keinen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!

Im Jahre eins nach Seveso,
nach Teneriffa, nach Bravo

I

"Was ist denn nur mit dem Gründler los?" So werden sich manche unter Ihnen gefragt haben. "Wochen, Monate hindurch Funkstille - was steckt dahinter?"

Es stecken dahinter einige unerwartete Schwierigkeiten, die verarbeitet werden wollten. Es stecken dahinter einige Reisen, um mit alten Verbündeten zu beraten, neue zu gewinnen. Es steckt dahinter eine fiebrige Erkältung, die inzwischen wieder abklingt. Es steckt dahinter einiges andere mehr an widrigen Begleitumständen eines zeitweisen Zigeunerdaseins.

"Was ist denn mit uns allen los?" So ließe sich zurückfragen. "An Mitgliederzahl, so hört man, haben die Bürgerinitiativen die Parteien bereits überflügelt, es drängt soviel guter Wille, Erfahrung, Intelligenz, Tatkraft in diese Bürgerrechtsbewegung- warum findet sie nicht zu größerer Geistesgegenwart, zu hellerer Wachheit, zu flinkerer Entschlossenheit, zu mehr Phantasie und mehr Nachdruck, zu mehr Verläßlichkeit im bundesgenössischen Handeln?"

Das ist eine objektive und umfassende Frage. Vielleicht wird sie nie eine objektive und umfassende Antwort finden. Indessen, auch subjektive und bruchstückhafte Antworten mögen von Nutzen sein, sofern sie um Wahrheit bemüht sind - und angesichts all meiner Schwäche darf ich dies eine getrost beanspruchen: ich bin um Wahrheit bemüht.

II

Um das vorläufige Endergebnis von nunmehr beinahe sieben Jahren schubweise vorangetriebener experimenteller Forschung vorwegzunehmen:

<u>Für die erdrückende Mehrheit unserer Zeitgenossen, bis tief in die Umweltgruppen hinein, ist Wahrheit nahezu bedeutungslos.</u>

Die Folgen können wir uns wohl kaum entsetzlich genug vorstellen.

Immanuel Kant hat bekanntlich die Summe seines Lebens in die vier Fragen zusammengezogen:

Was können wir wissen!
Was sollen wir tun?
Was dürfen wir hoffen?
Was ist der Mensch?

Nicht zufällig steht das Wissen obenan. Ist das <u>Wissen verfälscht</u>, so sind Tun und Hoffen, ja das Sein des Menschen, seine Existenz, seine Identität verfälscht.

Eben dies ist unsere Lage - und nahezu niemanden scheint das zu erregen oder auch nur zu verwundern. Staat und Gesellschaft (einschließlich der Kirchen) sind die Fleisch gewordene Unwahrheit.

Für Unwahrheit aber sind auf die Dauer immer zwei verantwortlich: derjenige, der sie in die Welt setzt, und derjenige, der sie hinnimmt.

III

Ich habe einige Kritik beherzigt. "Sie gehen zu rasch vor!" Ich habe mir diesmal Wochen und Monate Zeit gelassen. "Sie sprechen sich zuwenig mit anderen ab!" Ich habe es diesmal mit einer Vielzahl von Partnern versucht - bis hinauf zum Präsidenten der Sektion Bundesrepublik des Weltbundes zum Schutze des Lebens (WSL), Leiter der Akademie für Umwelt und Lebensschutz Collegium Hu-

manum in Vlotho und Sprecher des unter der Schirmherrschaft von Altbundespräsident Gustav Heinemann gegründeten Deutschen Rates für Umwelt und Lebensschutz, Prof. Dr. Werner Haverbeck, dem der Bundeskanzler Helmut Schmidt, Zeichen wechselseitigen Respektes, am 29.4.1977 mitten im Trubel der SPD-Energiekonferenz ein intensives halbstündiges Gespräch im engsten Kreise gewährte, ein Gespräch, bei dem u.a. ausdrücklich die Stichworte der "Aktion Gründler" berührt wurden. Kann man noch mehr tun? "Ihr Ziel ist richtig, aber Sie dürfen nicht fasten!" Schön und gut; eine Alternative zum Fasten haben diese Partner mir bislang nicht zeigen können - Däumchendrehen ist keine Alternative. "Sie schreiben zuviel und zu eng - das wird der Bundeskanzler nicht lesen!" Inzwischen ist meine Vermutung erhärtet: es ist praktisch bedeutungslos, wer was wie an den Kanzler schreibt, aber man sollte den Mitbürger authentisch vor Augen führen, über was alles ein Bundeskanzler samt Stab sich hinwegsetzen zu können meint.

IV

Im folgenden werde ich einige Namen nennen, Namen mit gutem Klang, Namen, deren Träger ich in vielfältiger Weise zu Dank verpflichtet war und noch immer bin. Ich werde Nestbeschmutzung treiben; vielmehr, ich werde ein wenig darauf aufmerksammachen, wie sehr beschmutzt das Nest ist, in dem wir Lebensschützer nisten. Es geht mir um das, worum es einmal der klassischen Tragödie ging: Erschütterung und Reinigung. Ich möchte damit zu meinem bescheidenen Teile mithelfen, der uns bevorstehenden, ganz unklassischen und elend schäbigen Tragödie zuvorzukommen - auch wenn das nahezu aussichtslos erscheint, oder genauer gesagt, auch wenn das auf einer optischen Täuschung beruht, da die Wasser der Sintflut ja längst zu steigen begonnen haben. Zumindest aber möchte ich denjenigen von Nutzen sein, die die Dinge so sehen, schmekken, riechen, fühlen möchten, wie sie halt sind; sie sind, dies gleich vorweg, zumeist wenig appetitanregend.

V

Unter Menschen sind leicht Mißverständnisse möglich. Eines aus dem Mai 1976 hat sich vor kurzem aufgeklärt. Es waren daran immerhin vier der fünf Mitglieder des Deutschen Rates für Umwelt und Lebensschutz beteiligt: Bruns, Gruhl, Haverbeck, Oeser. Diese vier hatten mich in der Ev. Akademie Bad Boll dringlich um Unterbrechung meines damaligen Fastens gegen Minister Matthöfer gebeten. Zugleich hatten sie mir zugesichert, mein Anliegen aufzugreifen. Es bestand darin, von Bundesminister Matthöfer Klarheit über die Widersprüche seines Bürgerdialoges Kernenergie zu erlangen. Ich befolgte die Bitte, war enttäuscht, als der Rat bei Matthöfer nicht nachfaßte, setzte das Fasten dann notgedrungen doch wieder auf eigene Faust fort und erreichte in der Tat am 21. Juni die briefliche Bestätigung Matthöfers, daß der Bürgerdialog Kernenergie, ganz so wie ich befürchtet hatte, "auf kurze Frist" die Entscheidungen nicht beeinflussen, also unverbindlich bleiben sollte. Vor wenigen Wochen klärte sich das Rätsel. Herr Haverbeck sagte zu mir, er habe angenommen, mit dem mir von Freimut Duve damals in Aussicht gestellten Artikel bei Rowohlt sei die Sache erledigt gewesen. Abgesehen davon, daß aus diesem Artikel nichts geworden ist (auf eine Anfrage von mir kam keine Antwort Herrn Duves) - unser Konfliktpartner hieß Matthöfer, nicht Duve. Aber lassen wir das.

Keinerlei Mißverständnis war Mitte Dezember 1976 möglich: es ging um die Zwiespälte Helmut Schmidts. Wie stellten sich diesmal die Mitglieder des Deutschen Rates dazu?

- Dr. Herbert Gruhl, Umweltsprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Autor des bekannten, obschon nicht beherztigten Buches "Ein Planet wird geplündert", sandte gemeinsam mit Prof. Grzimek und Hubert Weinzierl ein Telegramm an den Bundeskanzler, er solle seinen Amtsantritt nicht mit dem Tode eines Menschen belasten, dem der Hunger nach Wahrheit wichtiger sei als der Hunger nach Brot. Nach der Unterbrechung des Fastens telefonierte ich um Neujahr ausführlich mit Herrn Gruhl. Er sagte nicht etwa, wie ich fast befürchtet hätte, ich sei nunmehr unglaubwürdig geworden, nein, er sagte, er könne jetzt nichts mehr für mich tun, er könne nicht noch einmal ein Telegramm schicken, das Moratorium komme vielleicht im Oktober, November 1977 in Reichweite, dann könne man als letzte Waffe wieder meinen Hungerstreik hervorholen. Den Hunger nach Wahrheit nunmehr zehn bis elf Monate hindurch gleichsam auf Flaschen ziehen? Das berührte mich seltsam. Und im übrigen schien er diesen Hunger in keiner Weise zu teilen? Das berührte mich noch seltsamer.

- Prof. Dr. Herbert Bruns unterstützte mich wiederholt durch Publikation in seiner Monatsschrift "Leben und Umwelt". Er hielt auch meine (erste) Verfassungsbeschwerde vom 22.2.1977 für berechtigt, lehnte es allerdings ab, sich ihr anzuschließen.

Begründung? "Ich bin ja Beamter."

- Pfarrer Kurt Oeser, Umweltbeauftragter des Rates der Ev. Kirche in Deutschland, schwieg diesmal. Im Mai 1976, nach Bad Boll, hatte er durch seine Unterschrift einem von mir entworfenen "Arndoldshainer Manifest" zugestimmt, in dem es u.a. hieß, es sei unsere Aufgabe, "den Verantwortlichen der Atompolitik herauszuhelfen aus ihrer Selbstverstrickung in grob fahrlässige Körperverletzung mit vermutlich millionenfacher Todesfolge". Bei dieser Unterschrift war es geblieben. Er hat diesesManifest meines Wissens nie öffentlich mitvertreten, geschweige denn den Rat der EKD für eine entsprechende Äußerung gewonnen, etwa für eine Abkündigung von allen Kanzeln (Millionen von vermutlichen Todesopfern sind ja schließlich kein Pappenstiel); er ist auch nicht zum Zeichen des Protestes gegen das konstantinische Erbe der Kirche, die auch diesmal wieder zum Massenmord schweigt, zurückgetreten. Er kennt meinen Zorn, nimmt ihn mir nicht übel, ist bei persönlicher Begegnung unvermindert freundlich - das ist aber auch alles.

- Hans-Helmuth Wüstenhagen hatte im Mai 1975 in Wyhl auf mein Angebot, sich die geplante Aktion gegen Matthöfer mit zunutze zu machen, barsch erwidert: "Machen Sie Ihre Arbeit, wir machen die unsere." (Auch das ein Schlüsselwort für den Stil der Umweltverbände.) Im Mai 1976, nach Bad Boll, hatte er mich zu einer Tagung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) im Taunus eingeladen. Ich war überglücklich, einen langen, von mir mitverschuldeten Zwist überwunden zu sehen. Wenig später wies sein Büro mich ab: die BBU-interne Veranstaltung sei bereits überfüllt. Am 28.4.1977 in Köln redete er mich mit Du an, was ich erwiderte. Zur Unterstützung durch Unterschrift war er nicht bereit.

- Prof. Haverbeck schließlich hat noch am meisten zum Fortgang der Aktion beigetragen. Er lud mich als Gast des Collegium Humanum nach Vlotho ein, stellte sich namens des WSL hinter meine (am 31. März abgewiesene) Verfassungsbeschwerde vom 22. Februar, schrieb schon zuvor am 18. Januar einen eindringlichen, am 19. in Bonn durch Boten übergebenen Brief an den Bundeskanzler (der seinen Empfänger freilich nicht erreichte) und legte dem Bundeskanzler am 29. April in dem erwähnten längeren Gespräch u.a. zwei Fragen vor. Erstens: "Wie stellen Sie sich zu den groben Unwahrheiten in der amtlichen atomaren Informationspolitik, beispielsweise zu den Behauptungen im Umweltprogramm der Bundesregierung über die Endlagerung hochradioaktiven Atommülls?" Antwort: Schweigen. Zweitens: "Wie stellen Sie sich zu meinem Brief vom 18. Januar an Sie in dieser Sache, den wir anschließend in den Lebensschutz-Informationen (LSI) des WSL veröffentlicht haben?" Damit legte er dem Kanzler das Heft 2/1977 der LSI vor (dort irrtümliches Datum 31.1. statt 18.1.). Antwort: "Darauf habe ich Ihnen nicht geantwortet?" Das klang, so Herr Haverbeck am 2.5. zu mir, nicht im mindesten arrogant, es klang betroffen. Herr Haverbeck vermutet mit Sicherheit: der Kanzler hat den Brief überhaupt nicht zu Gesicht bekommen.

Die über alle Maßen erstaunliche Schlußfolgerung Herrn Haverbecks mir gegenüber am 2.5.: "Nun sehen wir's ja, wir erreichen den Kanzler gar nicht, da wäre es doch unfair(!!!), ihn noch weiter zu bedrängen, jetzt müssen wir uns an seinen Amtschef Dr. Schüler halten."

Der Sprecher des Deutschen Rates gibt sich damit zufrieden, daß sein Brief unauffindbar ist, und erwartet noch nicht einmal eine formal korrekte schriftliche Antwort, wie sie auf schriftliche Anfragen hin beim kleinsten Dorfbürgermeisteramt selbstverständlich ist! Wer erklärt uns das Unerklärliche? Am 29.4. abends sagt er in Vlotho in einem öffentlich ausgeschriebenen Seminar, er habe beim Matthöfer-Ministerium einen größeren Zuschuß für das Collgeium Humanum beantragt. Liegt hier der Grund? Solch ein Antrag, mit oder ohne ~~Erfolg, muß~~ noch nicht unbedingt Korruption bedeuten, aber gewiß sollte er, zumindest nach dem Bergkamener Bestechungsskandal und nach den gegen Helmuth Wüstenhagen wegen der Matthöfer-Zuwendungen an den BBU von linker Seite erhobenen Vorwürfen, nicht im mindesten Klarheit, Entschiedenheit und Nachdruck der notwendigen Opposition gegen die Atomlobby mindern.

VI

Soweit meine Erfahrungen mit dem Deutschen Rat; sie machen mich einigermaßen ratlos. Beim Ringen um das Bürgerrecht auf Wahrheit sollten seine Mitglieder

doch wohl die Angriffsspitzen sein, oder? Und was haben wir derzeit von ihnen zu erhoffen, unsere Widersacher zu befürchten? Nettigkeiten. Am 19.3.1977 sah ich, wie tausende auf tausende junger Menschen unter roten Fahnen . Herrn Bruns, Herrn Haverbeck und die übrigen Reste der "gewaltfreien" Kundgebung in Kirchohsen bei Grohnde rechts liegen ließen und im Wasserwerfer- und Tränengasbeschuß den von tausenden anderen jungen Menschen verteidigten Zaun von Grohnde einrissen. Bleibt uns denn nur noch diese Wahl: Nettigkeiten hier, roten Fahnen dort?. Dann sind mir die roten Fahnen fast noch lieber.

VII

27.5. Warum hat uns die Bundesregierung ihren Rentenschwindel zugemutet? "So heftig hatten wir die Ablehnung nicht erwartet" (H. Schmidt, 16.12.1976). Ach so. Warum mutet uns die Bundesregierung noch immer ihren Atomschwindel zu? Wir müssen vermuten: weil sie keine ausreichend heftige Ablehnung erwartet. Im Falle des Deutschen Rates hat sich diese Erwartung bisher erfüllt. Es bestätigt sich wieder einmal: was wir hinnehmen, haben wir verdient. "Artige Kinder fordern nichts. Artige Kinder kriegen nichts." (Bismarck.)

Wir sollten gerecht sein. Wir müssen jedem unter uns zugutehalten, daß er vielfältig überfordert ist, daß die Spannkraft schon einmal erschlaffen kann. Sie kann ja dann immer wieder zurückkommen. Es spricht manches dafür, daß auch der Deutsche Rat sein Formtief überwinden kann oder schon jetzt dabei ist, es zu überwinden.

Soweit es Hamburg angeht: am 25./26. Juni Seminar im Rahmen des Bürgerdialogs Kernenergie zu dem klipp und klar ausgegebenen Stichwort: grobe Unwahrheiten der amtlichen Bonner Informationspolitik. Referate bisher zugesagt von Dipl.-Ing. Georg Johannsohn, Bremen (ein ebenso skeptischer wie streiterprobter Reaktor-Gutachter, ein Vorkämpfer unserer Sache) und dem bekannten Publizisten Gösta v. Uexküll, Hamburg; grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung mit Referat zugesagt vom Bundesforschungsministerium, u.U. auch Bundeskanzleramt und Bundesinnenministerium. Anschlußseminar "Es geht auch anders" im Oktober, einige Wochen vor den Energie-Parteitagen von SPD und FDP im November. Unterkunft und Verpflegung kostenlos. Auskunft: Gewaltfreie Aktion "Wahrheit in die Energiepolitik", z.H.v. Herrn Heinz Böhmecke, 2 Hamburg 61, Brückwiesenstr. 28, Tel. 040 - 58.45.60 / 69. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Falls Sie fragen, was Sie tun können: eine ganze Menge.

1. Schreiben Sie an Herrn Min.-Rat Dr. Schmitz-Wenzel, Bundeskanzleramt, 53 Bonn (ein aufgeschlossener, persönlich wohlwollender, sachlich um Loyalität bemühter Partner). Bitten Sie ihn um eine Kopie des Briefes von Prof. Haverbeck vom 18.1., bitten Sie um Auskunft über die Gründe für das bisherige Schweigen des Bundeskanzlers zu diesem Brief, bitten Sie um Auskunft, ob und wann eine Antwort zu erwarten ist. (Der Brief ist vorhanden, und er ist nach rd. 4 Monaten noch immer unbeantwortet - das wurde mir am 16.5. telefonisch vom Bundeskanzleramt bestätigt.

2. Nehmen Sie Verbindung mit Ihren örtlichen Bundestagsabgeordneten auf (soweit Sie sich davon noch etwas erhoffen dürfen), erbitten Sie deren Stellungnahme zur amtlichen Bonner Informationspolitik, laden Sie sie zum (privaten oder öffentlichen) Gespräch ein (z.B. auch durch Leserbriefe)

3. Informieren Sie in Ihrem Bekanntenkreis/darüber, wie wir von Amts wegen informiert werden - informieren Sie insbesondere Publizisten und andere "Multiplikatoren".

4. Helfen Sie, lokal, regional, überregional die Aktionseinheit der "heftigen Ablehnung" (gemäß dem dankenswerten Hinweis von H. Schmidt) auszubauen.

5. Schreiben Sie an Herrn Dr. Lang, Bundesforschungsministerium, 53 Bonn-Bad Godesberg. Bekunden Sie Ihren Respekt für die Bereitschaft des Ministeriums, sich einem offenen Frontalangriff so radikaler Art zu stellen. Schreiben Sie, Sie teilten meine Ansicht, unbeschadet aller klar ausgesprochenen Meinungsverschiedenheiten müsse diese Großzügigkeit des Ministeriums und damit der Bundesregierung als ein überaus ermutigendes Vorzeichen für die weitere Austragung des nunmehr aufs äußerste ~~zuzuspitzenden~~ Konfliktes erkannt und anerkannt werden - als ein wichtiger Beitrag zu jener Zusammenarbeit mitten im ~~Streit~~, die wir bei Gandhi und Martin Luther King, bei Dom Helder Camara, Fritjof Nansen und den anderen Lehrmeistern der Gewaltfreien Aktion als Trost inmitten der Trostlosigkeit finden.

Mit allen guten Wünschen
Ihr Hartmut Gründler

Nicht etwa 1979, sondern 1960:

EURATOM in Nöten

Kernkraftwerke nicht gefragt

Die Euratom-Kommission hat Kopfschmerzen. Das gemeinsame Kernkraftprogramm USA — Euratom beruht auf der Voraussetzung, daß eine Gesamtleistung von 1000 Megawatt installiert wird. Bisher hat aber nur die Electricité de France der Euratom-Kommission die erforderliche feste Zusage, ein Kernkraftwerk im Rahmen des USA-Euratomprogramms für das französisch-belgische Gemeinschaftswerk Givet zu bauen, gegeben. Von Holland hat die Kommission schon Ende 1959 eine endgültige Absage einstecken müssen, und nun hat ihr auch die Arbeitsgemeinschaft Kernkraftwerk Stuttgart mitgeteilt, daß sie die Zusage der Errichtung eines Kernkraftwerks nicht erteilen könne. Diese Absage hat bei der Kommission große Bestürzung ausgelöst, da jetzt nur noch mit dem SENN-Projekt der Italiener gerechnet werden kann. Da aber das italienische und das französisch-belgische Kernkraftwerk zusammen nicht entfernt die dem USA-Euratom-Programm zugrunde liegende Leistung erreichen, besteht die Möglichkeit, daß das ganze Programm zusammenbricht. Hier deutet sich also eine Wandlung in der Beurteilung der Kernkraftwerke an. Es ist daher aufschlußreich, die Gründe kennenzulernen, die zu der Stuttgarter Absage geführt haben. Einzelheiten darüber bringt folgender Aufsatz.

Die Lage am Energiemarkt hat sich geändert

Im Jahre 1956 war die Atomkraft — die Kernenergie — das Thema Nr. 1 der Weltpresse. Ende 1957 konnte Guy Sims Fitch aus New York berichten: „Die Nutzbarmachung der Atomenergie als Kraftquelle scheint nun ihre Kinderkrankheiten rasch zu überwinden und der gesamte Sektor sich zu einem beachtenswerten und wohlfundierten Industriezweig zu entwickeln.

Dieser Schluß kann jedenfalls aus der sehr realistischen Diskussion gezogen werden, die die in der vorletzten Woche in New York abgehaltene vierte Jahresversammlung des Atomic Industrial Forum kennzeichnete, einer Arbeitsgemeinschaft von ungefähr 500 Privatunternehmen, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Atomenergie beschäftigen.

Der Verlauf der Jahresversammlung hat deutlich gezeigt, daß mehr und mehr Forscher und Fachleute auf diesem neuen und noch weithin unbekannten Gebiet jetzt die praktischen Erfordernisse erkennen, die beim Entwurf und Bau kommerzieller Atomkraftwerke zu beachten sind. Die allgemeine optimistische Stimmung ist dem nüchternen Wissen um die konkreten und noch zu lösenden Probleme gewichen; und fast alle auf der Versammlung anwesenden Experten waren sich darüber einig, daß dies das Beste für die in der Entwicklung begriffene amerikanische Atomindustrie sei. Die in der Vergangenheit aufgetretenen Schwierigkeiten rührten hauptsächlich daher, daß eine realistische Grundlage für die Berechnung der Bau- und Betriebskosten für Atomkraftwerke fehlte. Eine Folge davon war, daß die weitgehend auf Annahmen beruhende Kostenrechnung in den meisten Fällen beträchtlich hinter den tatsächlichen Kosten zurückblieb.

So ist es auch zu erklären, daß die meisten zur Zeit im Bau oder in der Planung befindlichen Atomkraftwerke bedeutend mehr kosten werden, als ursprünglich veranschlagt war.

Eine im Forum vertretene Gesellschaft rechnet z. B. damit, daß sie in vier oder fünf Jahren die ersten Gewinne aus ihrem Atomkraftwerk ziehen wird.“ Soweit Herr Guy Sims Fitch. Der Wandel vom hemmungslosen Optimismus zur nüchternen Rechenhaftigkeit war offenbar vollzogen. Doch ein Jahr später (1957) mußte man feststellen, daß man immer noch nicht genügend nüchtern geworden war. Jetzt mußte man damit zufrieden sein, in sechs bis sieben Jahren eine wirtschaftlich rentable Elektrizitätserzeugung aus Atomenergie zu erwarten.

Kernkraftwerke nicht aktuell

Das Jahr 1959 versetzte den Kernenergie-Enthusiasten weitere Nackenschläge. Der als anhaltend betrachtete Energiehunger, eine Prognose, die so viel wirtschaftliche Fehldispositionen zur Folge hatte, war in sein Gegenteil, in einen Energieüberfluß umgeschlagen. Die Preise der konventionellen Energieträger sanken. An vielen Orten wurden enorme neue Öllagerstätten entdeckt. Als neue Energiequelle bot sich in vorher nicht vermutetem Umfang das Erdgas an. Damit war die Konkurrenzfähigkeit der Kernenergie für lange Zeit zunichte gemacht.

Vor diesem Hintergrund wird auch die Absage der Arbeitsgemeinschaft Kernkraftwerk Stuttgart durchaus verständlich. Die Gemeinschaft besteht aus der Energieversorgung Schwaben, den Technischen Werken der Stadt Stuttgart, den Badenwerken, den Stadtwerken Karlsruhe und dem Großkraftwerk Mannheim.

Die Baukosten des Kernkraftwerkes sollten 270 Mill. DM betragen, von denen 90 Mill. DM durch die Mitglieder der Gemeinschaft, 110 Mill. DM durch amerikanische Kredite im Rahmen des USA-Euratomprogramms und der Rest durch deutsche Kapitalmarktmittel finanziert werden sollten. Die Bundesregierung hatte 100 Mill. DM zur Verlustdeckung zugesagt; auf eine unbegrenzte Übernahme der Hälfte des Verlustes wollte sich die Bundesregierung nicht einlassen. Obendrein mußte man damit rechnen, daß der größte Teil der Bundesgarantie für die Verlustdeckung aufgezehrt würde. Im Falle einer Katastrophe hätten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nicht nur ihr investiertes Kapital verloren, sondern müßten auch noch für weitere, kaum zu übersehende Verluste haften. Selbstverständlich erzwang die geänderte Lage am Energiewirtschaftsmarkt auch eine neue Kostenkalkulation, bei der sich dann — wie schon erwartet — herausstellte, daß sich die ursprüngliche Differenz zwischen den Stromkosten der üblichen Kraftwerke und den Stromkosten aus dem Reaktor auf ungefähr das Vierfache erhöht hatte. Die Gemeinschaft hätte damit Stromgestehungskosten in Kauf nehmen müssen, die ungefähr um 25 % über den normalen Kosten gelegen hätten.

Hinzu kam dann noch, daß das Stuttgarter Unternehmen das ganze konstruktive Risiko zu tragen hatte, das darin lag, daß der als Vorbild dienende amerikanische OMR-Reaktor nur eine Leistung von 12 MWatt hat, während der Stuttgarter 600 MW leisten sollte.

Wer darf die Volksgesundheit für internationale Interessen opfern?

fakten 11. Jahrgang 11·78

ISSN 0343-8449 Informationen und Nachrichten Energiewirtschaft heute und morgen

(November 1978)

Energiewirtschaft im Inland

Bundestag soll jetzt über Kalkar entscheiden

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen will ihre Entscheidung über die ausstehende dritte Teilerrichtungsgenehmigung für den in Kalkar entstehenden Prototyp eines Kernkraftwerkes vom Typ Schneller Brüter von einer Grundsatzentscheidung im Bundestag abhängig machen. Damit hätte die Bundesregierung die Möglichkeit, ihre Entscheidung für den Weiterbau des Schnellen Brüters direkt durchzusetzen. Die Zukunft des Schnellen Brüters genießt internationales Interesse, denn mit Japan, den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und den Niederlanden bestehen Abkommen und Vereinbarungen des Bundes über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet dieser Technologie. Belgien und die Niederlande sind an den Entwicklungskosten wesentlich beteiligt. In die jetzige Diskussion fällt die Mitteilung der ausländischen Beteiligten, daß sie die Verteuerungen durch die fehlende Teilerrichtungsgenehmigung von monatlich 12 Mio. DM nicht mehr mittragen wollen (vergl. auch "fakten" 10/78/17).

Ende Oktober trafen sich Mitglieder von Bürgerinitiativen, die für den Bau des Schnellen Brüters sind, aus acht europäischen Ländern in Kalkar unweit der Baustelle. Die zur Diskussion eingeladenen Kernkraftgegner erschienen nicht. Nach einer Umfrage haben sich 70 % der Bewohner im Raum Kalkar für den Weiterbau des Versuchskraftwerks ausgesprochen. Die Pro-Gruppen haben bereits 108 000 Unterschriften für den Weiterbau gesammelt.

11/78/29

(Dezember 1978)

Technik und Forschung

Wyhl-Gutachten: Wissenschaftliche Kriminalität

Unter dem Namen "Tutorium Umweltschutz der Universität Heidelberg" wurde im Sommer ein radio-ökologisches Gutachten zum Kernkraftwerkbau in Wyhl vorgelegt. In einem Gegen-Gutachten wiesen Schweizer und deutsche Wissenschaftler von internationalem Rang nach, daß dieses Gutachten in wesentlichen Teilen falsch ist, systematische Fehler enthält und erstellt wurde mit dem Ziel, Laien mit pseudowissenschaftlichen Darstellungen zu verunsichern. Diese Art des Vorgehens könne nur als wissenschaftliche Kriminalität bezeichnet werden, die bislang nicht bekannt war. Die Heidelberger Universität stellt richtig, daß es sich bei dem Tutorium nicht um ein Institut sondern nur um eine Lehrveranstaltung von Assistenten und Studenten handle, die keinesfalls auf Grund einer wissenschaftlichen Qualifikation zur Erstattung von Gutachten berechtigt seien.

Analog könnte man das Verhalten von Innenminister Hirsch (Nordrhein-Westfalen) bezüglich seiner Täuschung des Landtages im Falle des Kernkraftwerkes Kalkar als "politische Kriminalität" bezeichnen.

12/78/50

TAGEBLATT-Dokumentation

Der Landkreis Stade ist die fur den Standort des Kernkraftwerks Stade zustandige Katastrophenschutz-Behorde und gesetzlich verpflichtet, Schutzmaßnahmen fur einen „Storfall mit Auswirkungen auf die Umgebung" vorzubereiten.

Zu diesem Zweck wurde bereits 1972 ein Katastrophenschutz-Sonderplan Kernkraftwerk erstellt. Nachdem der Landerausschuß fur Atomenergie gemeinsam mit den Innenbehorden der Lander Rahmenrichtlinien fur den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen beschlossen hat, hat der Landkreis jetzt einen neuen Sonderplan fur das Kernkraftwerk Stade auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien erarbeitet, der vom Niedersachsischen Innenminister in vollem Umfang gebilligt worden ist.

Den Informationstext hat der Niedersachsische Minister des Innern nach Leitlinien erstellt, die von den Bundeslandern gemeinsam erarbeitet worden sind.

Die auf den Bereich des Kernkraftwerkes Stade bezogenen Informationen unterrichten uber vorsorglich getroffene Schutzmaßnahmen und geben Hinweise fur das Verhalten bei einem Storfall in der kerntechnischen Anlage fur den Fall, daß eine gefahrbringende Freisetzung radioaktiver Stoffe nicht ausgeschlossen werden kann.

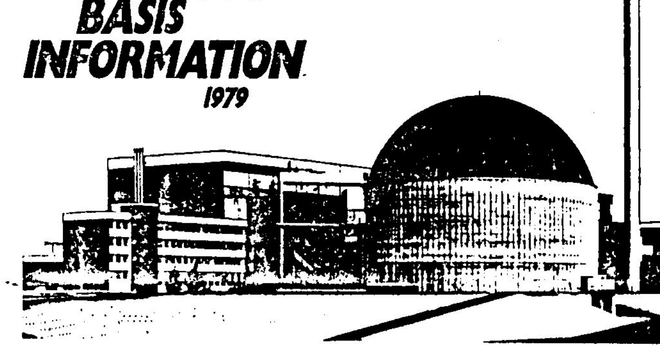


Geerdts
Oberkreisdirektor

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Katastrophenschutzplanung für die Umgebung des Kernkraftwerks Stade

LANDKREIS STADE AMT 32





Vom Staat wird gegen Gefahren aller Art Vorsorge getroffen, insbesondere auch gegen Gefahren der Zivilisation und der Technik. Solche Gefahren können von fast allen technischen Einrichtungen ausgehen. Dies gilt für Industrieanlagen, für Staudämme, Verkehrsanlagen ebenso wie für kerntechnische Anlagen.

Die gebotene Vorsorge gegen solche Gefahren muß durch technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen in den Anlagen selbst getroffen werden. In diesen Sicherheitsvorkehrungen liegt der entscheidende Schutz des Einzelnen wie der Allgemeinheit gegen die Gefahren der Technik. Nach den geltenden Gesetzen und den anzuwendenden Regeln der Technik darf deshalb eine Anlage nur genehmigt und betrieben werden, wenn die erforderliche Vorsorge gegen Schäden getroffen ist. Die Einhaltung dieser Gesetze und Regeln wird durch strenge Genehmigungsverfahren fur Errichtung und Betrieb technischer Anlagen sichergestellt und während der Errichtung und des Betriebes der Anlagen durch staatliche Aufsicht laufend überwacht.

Bei der wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie war sich die Fachwelt von Anfang an der möglichen Gefahren bewußt. Deshalb unterliegen kerntechnische Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland wie auch im benachbarten Ausland besonders hohen Anforderungen an die Sicherheit und den Gefahrenschutz für die umwohnende Bevölkerung. Nie zuvor hatten Sicherheitsbelange in der Technik einen solchen Vorrang.

Zusatzlich zu dieser umfassenden sicherheitstechnischen Konzeption einer kerntechnischen Anlage ist die Katastrophenschutzplanung eine weitere unabhängige Maßnahme im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr. Sie soll Vorsorge für den Fall treffen, daß Radioaktivität über das zulässige und unschädliche Maß aus der Anlage in die Umgebung freigesetzt wird. Wegen der innerhalb der Anlage gewährleisteten Sicherheitsvorkehrungen ist jedoch ein solcher Fall derart unwahrscheinlich, daß er so gut wie ausgeschlossen werden kann. Die Katastrophenschutzplanung hat also den Charakter einer Über-Sicherung.
Die für die Umgebung jeder in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlage von der zuständigen Katastrophenschutzbehorde vorbereiteten Maßnahmen sind in einem besonderen Plan zusammengefaßt, der laufend fortgeschrieben, d. h. den neuesten Gegebenheiten und Erkenntnissen angepaßt wird.

Notfallschutzplanung des Kreises

Fur das Kernkraftwerk Stade ist der Katastrophenschutzplan im Zusammenwirken der zum Plangebiet (s. nachstehende Zoneneinteilung) gehörenden Landkreise/Stadte Stade, Harburg, Rotenburg, Cuxhaven, Steinburg, Pinneberg und der Freien und Hansestadt Hamburg erstellt worden.
Er regelt im einzelnen:

☐ die Zusammensetzung des Katastrophenschutzstabes:

das ist der Oberkreisdirektor des Landkreises Stade mit einem Beraterstab, dem von Anfang an u. a. ein sachkundiger Verbindungsmann der kerntechnischen Anlage und ein Strahlenschutzsachverstandiger angehören. Daneben werden bei Bedarf die KatS-Stabe der zum Plangebiet gehorenden Landkreise und der Freien und Hansestadt Hamburg tatig. Enge Kooperation der beteiligten Stabe ist insbesondere durch den Austausch von Verbindungsleuten sichergestellt.

☐ die Einteilung der Umgebung kerntechnischer Anlagen zur Abgrenzung vorbereitender Maßnahmen in Zentralzone, Mittelzone und Außenzone.

Die Zentralzone umschließt die kerntechnische Anlage in einem Umkreis von 2 km unmittelbar.

Die Mittelzone umschließt die Zentralzone. Ihre außere Begrenzung ist durch einen Kreis mit einem Radius bis zu etwa 10 km festgelegt.

Die Außenzone umschließt die Mittelzone. Ihre außere Begrenzung ist durch einen Kreis mit einem Radius bis zu etwa 25 km festgelegt.

Die Mittel- und Außenzonen sind in Sektoren von 22,5° unterteilt.

Für jede Zone sind die erforderlichen Alarmmaßnahmen vorbereitet. In der Außenzone sind lediglich die Festlegung der Meß- und Probenahmeorte und die Vorbereitung der Alarmierungen erforderlich.

Außerhalb dieser Zonen sind vorbereitende Maßnahmen nicht erforderlich.

☐ Als Alarmstufen sind vorgesehen: Katastrophenvoralarm, Sonderalarm Wasser und Katastrophenalarm.

Katastrophenvoralarm

wird bei einer Betriebsstorung in der kerntechnischen Anlage ausgelost, bei der bisher noch keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Umgebung eingetreten sind, die unter den fur Katastrophenalarm festgelegten Kriterien liegen, jedoch die Moglichkeit derartiger Auswirkungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Sonderalarm Wasser

wird ausgelost, wenn eine gefahrbringende Einleitung von radioaktiven Stoffen in Gewässer erfolgt ist, jedoch keine so erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe in der Luft zu besorgen ist, daß die Kriterien zur Auslosung des Katastrophenalarms erfullt sind.

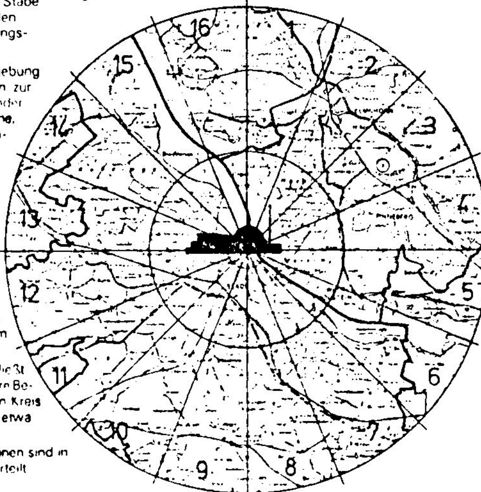
Katastrophenalarm

wird ausgelöst, wenn durch einen Unfall oder Störfall in der kerntechnischen Anlage eine gefahrbringende Freisetzung radioaktiver Stoffe in der Luft festgestellt oder unmittelbar zu besorgen ist.

Mit den einzelnen Alarmstufen sind eine Reihe von Maßnahmen zu treffen.

☐ Nach dem Katastrophenalarm erfolgen

Warnung und Unterrichtung der Bevolkerung.
Einsatz der Meßdienste.



Verhaltensregeln und persönliche Schutzmaßnahmen

Die behordlichen Schutzmaßnahmen erreichen nur dann ihre volle Wirksamkeit, wenn sie durch eigene Schutzmaßnahmen der Bürger und sorgfältiges Beachten der Anweisungen unterstutzt werden. Nachstehende Verhaltensmaßregeln sind besonders wichtig:

Falls Sie von einem Unfall im Kernkraftwerk mit Auswirkungen auf die Umgebung verständigt werden, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise. Sie können damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur besten und schnellstmöglichen Hilfe für alle erheblich beitragen.

- **Schalten Sie Radio oder Fernsehen ein – insbesondere, wenn das Sirenensignal (eine Minute Heulton) ertönt – und befolgen Sie die von der Katastropheneinsatzleitung veranlaßten Durchsagen**
- **achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte**
- **verständigen Sie Ihre Nachbarn**
- **halten Sie sich nicht im Freien auf**
- **schließen Sie Fenster und Turen**
- **schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus**
- **suchen Sie im Haus möglichst Keller oder innenliegende Räume auf**
- **nehmen Sie kein Wasser aus offenen Brunnen oder Oberflächengewässern**
- **bringen Sie Vieh und andere Haustiere in geschlossene Raume, wenn Sie dazu aufgefordert werden.**
- **geben Sie Tieren kein Futter, das offen im Freien gelagert war**
- **bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege fur die Einsatzkräfte frei**
- **leisten Sie den Weisungen der Polizei und der Einsatzkrafte Folge, wenn Sie zur Evakuierung aufgefordert werden; schließen Sie die Wohnungen ab. Evakuierte Wohngebiete werden in die polizeiliche Absperrung einbezogen**
- **rufen Sie nicht unnotig bei den Katastrophenschutzbehorden, der Polizei, dem Rettungsdienst oder der Feuerwehr an: Sie blockieren vielleicht die Telefonverbindungen fur lebenswichtige Mitteilungen.**

Schutzmaßnahmen der Behörden

Die sofort zu ergreifenden Maßnahmen bestehen zunächst darin, durch stationäre und mobile Meßeinrichtungen die Radioaktivität in der Umgebung und das daraus resultierende Strahlenfeld festzustellen. Auf Grund dieser Ergebnisse wird der gefahrdete Bereich eingegrenzt und durch polizeiliche Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsmaßnahmen sichergestellt, daß in diesen Bereich nur noch Personen und Fahrzeuge zur Hilfeleistung hineingelangen. Gleichzeitig wird die betroffene Bevölkerung durch Lautsprecherwagen, Radio und ggfls. Fernsehen unterrichtet. Ein bundeseinheitliches Sirenensignal (eine Minute Heulton) fordert die Bevolkerung dazu auf, Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Als konkrete Schutzmaßnahmen sind u. a. vorgesehen.

☐ Aufforderung an die Bevölkerung, sofort die Häuser aufzusuchen;

Da bei kerntechnischen Anlagen – so auch beim KKW Stade – die Gefährdung fur die Umgebung insbesondere durch die radioaktiven Stoffe besteht, die mit der Luft transportiert werden, bietet der Verbleib in Häusern gegen die Strahlung einen beträchtlichen Schutz. Die Belastung innerhalb eines normalen Wohnhauses liegt ganz erheblich unter der Strahlenbelastung im Freien.

☐ Ausgabe von Jodtabletten;

Radioaktives Jod, das bei einem kerntechnischen Unfall freigesetzt werden kann, sammelt sich nach dem Einatmen fast vollständig in der Schilddruse. Man kann dies dadurch verhindern, daß man kurz vorher nicht-radioaktives Jod in unschädlicher Menge einnimmt und damit praktisch die Schilddrüse für die Aufnahme von radioaktivem Jod sperrt. Eine solche vorbeugende Schutzmaßnahme verringert die Strahlenbelastung der Schilddruse auf 1 %. Hierfür stellt die Katastrophenschutzbehörde Jodtabletten bereit. In den Städten Buxtehude und Stade wird die Bevölkerung aufgefordert, die Jodtabletten in den bekannten Wahllokalen abzuholen. In den Gemeinden bringt die örtliche Feuerwehr im Auftrag der Gemeindeverwaltung die Jodtabletten in die Häuser.

Auf dieser Seite druckt das TAGEBLATT ein Informationspapier zur Katastrophenschutzplanung für das Stader Kernkraftwerk ab. Die Broschüre soll morgen an rund 23 000 Haushalte im Zehn-Kilometer-Umkreis um das Kraftwerk verteilt werden. Diese TAGEBLATT-Seite kann zur Aufbewahrung herausgenommen werden.

☐ Evakuierung;

Ergibt die Lagebeurteilung, daß die Bewohner bedrohter Gemeinden in der unmittelbaren Umgebung der kerntechnischen Anlage bei Verbleiben in ihren Wohnungen einer zu hohen Strahlenbelastung ausgesetzt sein wurden, kann als außerste Schutzmaßnahme ihre vorubergehende Evakuierung in ungefahrdete Aufnahmegebiete notwendig werden. Der erforderliche Transportraum und die Betreuung der betroffenen Bevölkerung sind in die Katastrophenschutzplanung aufgenommen. Einzelheiten der Evakuierung werden vom KatS-Stab lagegemäß festgelegt und bekanntgegeben. Die evakuierten Ortschaften werden in die polizeiliche Absperrung einbezogen.

☐ Dekontamination;

Daneben werden Kontrollstellen eingerichtet, die feststellen, ob und inwieweit Personen und Sachen durch radioaktive Stoffe belastet sind. Entsprechende Einrichtungen zur Reinigung (Dekontamination) werden bereitgestellt. Eine zentrale Melde- und Registrierstelle wird alle Personen erfassen, die unmittelbar von dem Ereignis betroffen sind.

☐ Medizinische Betreuung:

In den Katastrophenschutzplänen sind die zur Strahlenschutzhilfeleistung vorgesehenen Ärzte benannt. Dabei handelt es sich um Arzte, die bei der Durchfuhrung der Strahlenschutzverordnung als ermachtigte Arzte mitwirken. Diese Arzte haben im Rahmen ihrer Qualifikation u. a. auch Kenntnisse uber arztliche Hilfe bei Strahlenunfallen erworben und bei der Ermächtigung nachgewiesen. Für besondere medizinische Maßnahmen sind u. a. in Hamburg, Hannover, Kiel und Gottingen Krankenhäuser mit Spezialabteilungen fur Strahlengeschädigte eingerichtet.

☐ Einsatz des Katastrophenschutzes;

Zur Durchfuhrung der Schutzmaßnahmen im einzelnen stehen Einsatzkrafte des Katastrophenschutzes zur Verfugung.

Aus dem "Stader Tagblatt" vom 16.1.1979

16.1.79

Wie komme ich zu meiner Jod-Tablette?

Kritische Fragen zum Stader Katastrophen-Plan



Mit einem offenen Brief an den Stader Oberkreisdirektor Geerdts reagiert der Buxtehuder Oberstudiendirektor und Physiker Ulrich Uffrecht auf die Veröffentlichung des Katastrophen-Planes für das Atomkraftwerk Stade. (Wir berichteten.) Dem Oberkreisdirektor dankt der Kernenergie-Kritiker Uffrecht für den gezeigten Mut, bittet aber gleichzeitig um die Beantwortung einiger kritischer Fragen. Das Tageblatt stellt den offenen Brief nachfolgend zur Diskussion:

Sehr geehrter Herr Oberkreisdirektor!

Sie haben dieser Tage die Katastrophenschutzplanung – zumindest jedenfalls grundlegende Teile davon – für das Kernkraftwerk Stade veröffentlicht. Das ist ein in der Bundesrepublik Deutschland bisher einmaliger Vorgang, und ich meine, es gebührt Ihnen Respekt für diesen mutigen Schritt, zu dem man sie beglückwünschen sollte. Dieser Schritt gibt zugleich die Möglichkeit, eine Diskussion darüber zu eröffnen und die Frage zu stellen, ob die bestehenden Risiken richtig eingeschätzt wurden und ob ausreichend Vorsorge getroffen wurde.

Es ist anzunehmen, daß Sie diesen Plan nicht persönlich entworfen haben, und aus Ihrem Vorwort geht ja auch hervor, daß es sich im wesentlichen um einen von den Bundesländern gemeinsam erarbeiteten Standardtext handelt. So darf ich zuversichtlich hoffen, daß Sie sich nicht persönlich angegriffen fühlen und daß es unser bisheriges gutes Einvernehmen nicht belastet, wenn ich mir jetzt erlaube, diesen Text kritisch unter die Lupe zu nehmen. Aber Sie sind für den Plan und seine Durchführung verantwortlich, gleichgültig wer ihn ent-

Zur Diskussion

worfen hat, und so müssen Sie sich schon einige Fragen dazu gefallen lassen. Ich stelle Ihnen diese Fragen als ein freier Bürger eines freien Landes, der einen Anspruch darauf hat, zu erfahren, welchen Risiken er ausgesetzt ist und welche Vorsorge getroffen ist, um diese Risiken in vertretbaren Grenzen zu halten.

Lassen Sie mich Ihnen zunächst gestehen, daß mir bei der Lektüre des Planes einige Schauer über den Rücken liefen! Das, was darinsteht, ist furchterregend genug. Schlimmer aber noch ist das, was nicht darinsteht! Schon in der Einleitung gibt es eine Reihe von haarsträubenden Unwahrheiten und – wie ich meine: nicht verantwortbaren – irreführenden Bagatellisierungen.

1.1 Es ist in verantwortungsloser Weise irreführend, in diesem Zusammenhang „Industrieanlagen, Staudämme, Verkehrsanlagen" in einem Satz mit kerntechnischen Anlagen zu nennen. Das Risiko kerntechnischer Anlagen ist nicht nur graduell sondern prinzipiell, nicht nur quantitativ sondern qualitativ verschieden von allen bisher bekannten „Gefahren der Zivilisation und der Technik".

Ein ernstlicher Unfall in einem Kernkraftwerk (nicht nur ein Bagatell-Störfall, auf den allein sich der vorliegende Katastrophenplan zu beschränken scheint), ist in seinen Folgen räumlich und zeitlich nicht eingrenzbar.

Druckbehälter nicht ausreichend geprüft

1.2 Es ist irreführend, von strengen Genehmigungsverfahren und laufender Überwachung der Anlagen zu sprechen. Beispielsweise wird der Druckbehälter eines Kernkraftwerkes (wohl das risikoreichste Bauelement überhaupt) vor Inbetriebnahme lediglich mit dem 1,3fachen des Betriebsdrucks geprüft. Das ist einer der absolut niedrigsten Sicherheitsfaktoren, die in der heutigen Technik überhaupt irgendwo angewendet werden. Eine laufende Überprüfung des Druckbehälters während des Betriebes ist überhaupt unmöglich, weil er dann unzugänglich ist. Dieser Umstand hat zu der gerichtlichen Forderung eines besonderen Berstschutzes für den Druckbehälter des Kernkraftwerkes Whyl geführt – der den Betreibern dann allerdings zu teuer war. In Stade gibt es einen solchen Berstschutz nicht.

1.3 Es ist schlechterdings nicht wahr, daß sich „die Fachwelt von Anfang an der möglichen Gefahren bewußt" war. Man muß vielmehr davon ausgehen, daß man viele Dinge anfangs mit geradezu unglaublicher Fahrlässigkeit gehandhabt hat. Der schlagendste Beweis dafür ist doch die Tatsache, daß man heute, Jahrzehnte nach der Inbetriebnahme der ersten Anlagen, noch immer kein funktionsfähiges Verfahren zur Beseitigung der hochgefährlichen Abfälle kennt! Man muß leider hinzufügen, daß die Öffentlichkeit – einschließlich der verantwortlichen Politiker – anfangs in geradezu schamloser Weise über die bestehenden Gefahren und Risiken bewußt getäuscht wurde. Wenn man die Gefahren heute endlich etwas deutlicher sieht, dann ist das allein dem immer massiver werdenden Druck einer immer bewußter werdenden Öffentlichkeit zu verdanken.

1.4 Es ist unwahr und unverantwortlich, von einem „unschädlichen Maß" von Radioaktivität zu sprechen. Jede Radioaktivität ist schädlich und lebensfeindlich. Schon ein millionstel Gramm Plutoniumstaub in der Lunge eines Menschen verursacht infolge der intensiven Alphastrahlung mit Sicherheit Lungenkrebs!

1.5 Es ist in verantwortungsloser Weise irreführend, zu behaupten, ein Ereignis könne „so gut wie ausgeschlossen werden", wenn ihm nur ein geringer Grad von Wahrscheinlichkeit zukommt. Die Technologie der Kernenergie ist kaum 30 Jahre alt; die Erfahrungen damit sind – auf der ganzen Welt – vergleichsweise gering.

Tausendmal schlimmer als Hiroshima-Bombe

1.6 Die „Einteilung der Umgebung kerntechnischer Anlagen zur Abgrenzung vorbereitender Maßnahmen in Zentralzone, Mittelzone und Außenzone" kann ich nur mit Grausen lesen! Die in einem Kernkraftwerk vorhandene Radioaktivität ist mehr als tausendmal so groß wie die Radioaktivität, die bei der 1945 auf Hiroshima abgeworfenen Atombombe freigesetzt wurde. Sollte – z. B. bei dem keineswegs so unwahrscheinlichen Fall einer Explosion des Druckbehälters – ein nennenswerter Teil dieser Aktivität freigesetzt werden, so erhalten nach ernstzunehmenden Berechnungen des Kölner Instituts für Reaktorsicherheit die Menschen noch in 100 km Entfernung das 15fache der tödlichen Strahlendosis. Der Radius von 100 km schließt, von Stade aus gesehen, die Städte Hamburg, Bremen, Kiel, Lübeck, Oldenburg und Lüneburg ein. Wenn es im Katastrophenplan heißt, in mehr als 25 km Entfernung seien „vorbereitende Maßnahmen nicht erforderlich", so kann man das – da man den Verfassern ja wohl nicht blanke Unwissenheit unterstellen darf – doch wohl nur so verstehen, daß man für diesen Fall bewußt gar nicht erst vorsorgt, weil dann ohnehin keine Hilfe mehr möglich ist.

Nach allem Gesagten muß der Schluß gezogen werden, daß der vorliegende Plan seinem eigenen, im ersten Satz genannten Anspruch nicht gerecht wird, „gegen Gefahren aller Art Vorsorge" zu treffen – oder daß es noch andere Pläne gibt, die man der Öffentlichkeit bewußt vorenthält.

2.1 Wie werden im Alarmfall solche Personen verständigt, die gerade in den Obstplantagen des Alten Landes oder auf den Feldern der Geest arbeiten, oder die gerade irgendwo unterwegs sind und eine Sirene nicht hören können? Es kommt doch darauf an, sofort einen geschlossenen Raum aufzusuchen! Oder sind solche Personen von vornherein abgeschrieben?

2.2 Wie soll man „Vieh und Haustiere in geschlossene Räume" bringen, wenn man dazu doch selbst erst einmal einen geschlossenen Raum verlassen muß, was doch nicht erlaubt ist? Oder verständigt uns das Kernkraftwerk gütigst schon drei Tage vor Eintritt des Schadens?

2.3 Die „sofort zu ergreifenden Maßnahmen" hängen offenbar davon ab, daß „durch stationäre und mobile Meßeinrichtungen die Radioaktivität und das daraus resultierende Strahlenfeld festzustellen" ist. Da sich – auch bei einem vergleichsweise kleinen Unfall – die lebensbedrohende Radioaktivität ja mit dem Winde (also im buchstäblichen Sinne „mit Windeseile") ausbreitet, hängt also unser aller Leben davon ab, daß innerhalb weniger Minuten nach Eintritt des Schadensereignisses an vielen Orten gleichzeitig und fortlaufend gemessen wird. Also stellt sich die Frage, wieviele solche „stationäre und mobile Meßeinrichtungen" dem Katastrophenstab in dem potentiellen Katastrophengebiet zur Verfügung stehen? Da mein Leben und meine Gesundheit davon abhängen, möchte ich es gern wissen.

2.4 In dem Plan heißt es, es werde durch polizeiliche Maßnahmen „sichergestellt, daß in diesen Bereich nur noch Personen und Fahrzeuge zur Hilfeleistung hineingelangen". Ist damit gemeint (wie öfters behauptet wurde), daß gleichzeitig „sichergestellt" wird, daß auch niemand mehr hinausgelangt?

2.5 In dem Plan wird besonders betont, wie wichtig es ist, sich unbedingt in geschlossenen Räumen aufzuhalten, weil dort die Belastung „ganz erheblich unter der Strahlenbelastung im Freien" liegt. Was raten Sie also Hausfrauen, die sich im Augenblick des Alarms gerade in einem Kaufhaus aufhalten? Kindern, die gerade in der Schule sind? Arbeitern im Betrieb? Sollen sie bleiben, wo sie sind? (In Kaufhäusern, Büros und Fabriken bei abgeschalteter Klimaanlage?). Oder sollen sie – unter Lebensgefahr! – nach Hause gehen? Wird im Eventualfall einer längeren Quarantäne für Verpflegung, sanitäre Einrichtungen, ärztliche Hilfe, Schlafgelegenheiten für solche unfreiwilligen Menschenansammlungen gesorgt?

2.6 Die Einnahme der Jodtabletten nutzt nach Lage der Dinge (wenn überhaupt) nur dann etwas, wenn die Tabletten sofort nach Eintritt des Schadensereignisses eingenommen werden, jedenfalls aber rechtzeitig vor Eintreffen der radioaktiven Wolke. Insofern haben wir Buxtehuder den Stadern endlich einmal etwas voraus, nämlich eine Frist von vielleicht einer halben Stunde! Wie soll in dieser kurzen Zeit die Verteilung der Tabletten organisiert werden? Der Hausmeister meiner Schule (sie ist Wahllokal) weiß bis heute jedenfalls nichts von solchen Tabletten! Werden sie dann erst gebracht? Und wer wird dann noch bereit sein, unter eigener Lebensgefahr für andere Menschen Tabletten herumzufahren?

2.7 Wie sollen die Menschen zu den Wahllokalen gelangen, um sich die Jodtabletten abzuholen, wenn sie doch nicht ins Freie gehen sollen? Sind jetzt schon Personen bestimmt – man braucht ja Hunderte! – die dann mit der gebotenen Eile die Tabletten austeilen?

2.8 Haben Hausmeister bzw. Wirte von Wahllokalen Anweisungen für die Urlaubszeit, wenn die Lokale geschlossen sind?

2.9 Bekanntlich gibt es bei manchen Menschen eine Jod-Allergie, die nach Einnahme größerer Jodmengen zum Tode führen kann. Nehmen solche Menschen (die das ja im allgemeinen gar nicht wissen) diese Tabletten auf eigenes Risiko? Welche Sicherung bzw. Versicherung ist dagegen getroffen? Wird es demnächst kostenlos vorsorgliche Jod-Allergie-Tests geben?

2.10 Was ist mit einer „vorübergehenden Evakuierung" gemeint? Unbestimmte Dauer (wie Seveso)? Dreißig Jahre (wie Bikini)? Oder hundert Jahre?

Es gäbe eine Fülle von weiteren Fragen. Aber diese hier sind dringlich genug, und es wäre gut, wenn sie bald beantwortet würden.

Sehr geehrter Herr Oberkreisdirektor! Ich beneide Sie nicht um Ihre Verantwortung!

Mit einem sehr herzlichen Gruß, Ihr Ulrich Uffrecht.

Aus: QUICK 2 Nov. 1978



Einer von denen, die auf Genesung hoffen: der neunjährige Karl-H. Brüggemann

Roswitha Gehb (38) besucht jede Woche das Grab ihres an Leukämie gestorbenen Sohnes. Wegen ihrer beiden Töchter möchte sie aus dem Raum Lingen wegziehen

Dokumentation: Elvira Spill, Reinhold Moser, Oswald v. Nagy

Woche für Woche neue Meldungen über krebskranke Kinder

Halsschmerzen", sagte der Arzt. Das war am 17. Januar. Magen- und Darmgrippe hieß es am 24. Januar. Am 31. taumelte Meike, stürzte, verletzte sich am Mund. Das heilte nicht, zwei Wochen nicht. Die Mutter Evelyn B ockhaus aus Lingen an der Ems nahm ihr Nesthäkchen auf den Arm und ging zum Arzt. Zu einem anderen. Der sah sich Meike an und sagte: „Wir machen eine Blutuntersuchung." Eine Stunde später war Meike im Krankenwagen mit Blaulicht unterwegs zur Universitätsklinik Düsseldorf. Ein schrecklicher Verdacht bestätigte sich: Blutkrebs, Leukämie. Am 10. Februar bat der Oberarzt die Eltern zu sich: „Wenn es noch etwas Freude haben soll, nehmen Sie das Kind mit nach Hause."

Meike bekam von nun an Pillen, um ihre Abwehrkräfte gegen Infektionen zu stärken, und Spritzen, um die Schmerzen zu lindern. Meike war tapfer. Noch lächelte sie ab und zu. Aber bald fehlte ihr auch hierfür die Kraft. Jede Berührung der Mutter löste Krämpfe bei der kleinen Patientin aus. „Sie hatte am Schluß nicht einmal mehr die Kraft zum Weinen", sagt die Mutter. Am 29. Juni 1978 war es dann vorbei. Meike wurde zwei Jahre, sechs Monate und 24 Tage alt.

Clemens war noch nicht ganz sechs, als einen Tag vor Weihnachten bei ihm Leukämie festgestellt wurde. Bluttransfusionen, Tabletten, Bestrahlungen. „Die Ärzte machten uns keine Hoffnung. ‚Er kann nicht alt werden', sagten sie. Wir hofften immer", sagt die Mutter heute. Im Frühsommer 1977 magerte Clemens ab, bekam blaue Ringe unter den Augen. Er starb am 11. Juli.

Zwei Fälle von vielen, statistisch betrachtet zu viele im Land zwischen Ems und Weser. Verhängnis, weil die Kinder unter den Abluftschloten des Kernkraftwerkes Lingen geboren wurden, sagen die einen.Schicksal, sagen die anderen.

Schicksal oder Verhängnis?

Am Anfang war nur ein Gerücht: In einem Krankenhaus in Wetter an der Ruhr sollen strahlengeschädigte Kinder behandelt werden. Urda Klose, Mitarbeiterin im Bremer Institut für Biologische Sicherheit, forschte nach. Krankenhäuser wiesen ihr die Tür, Ärzte verschanzten sich hinter ihrer Schweigepflicht, Eltern zogen die Vorhänge vor die Fenster, wenn Urda Klose anklopfte. Sie ging auf die Friedhöfe, sprach mit Totengräbern, registrierte Leukämie, Blasenkrebs, Nierenkrebs, Knochenkrebs, Leberkrebs und Lymphdrüsenkrebs als Todesursache bei Kindern.

Eine Hebamme bringt die Fahnder auf die Spur

Bewiesen war damit gar nichts, denn in der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Meldepflicht für Krebs. Die offizielle Todesursachen-Statistik ist das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt ist. Das Bremer Institut schickte Mitarbeiter ins Emsland, wo sich eine Hebamme beklagt hatte: „Mein Gott, die Kinder sterben weg." Die Ursache? Schulterzucken. Zwei leukämietote Kinder in der Gemeinde Lathen, unweit von Lingen, drei Opfer in Lingen selbst – eine Häufung, weit jenseits der wissenschaftlichen Annahme von vier Leukämie-Toten pro 100 000 Einwohner!

Zufall? Walther Soyka, Leiter des Instituts für Biologische Sicherheit in Bremen, schreibt einen Brief an jeden Bundestags-Abgeordneten, will eine fundierte Studie erwirken. Was geschieht? Nichts! Die Bremer Fahnder tragen jeden ihnen bekannten Krankheits- oder Todesfall in eine Landkarte ein. 35 gelbe Fähnchen über das Emsland verteilt. Am 9. Mai 1978 wird die Kartenskizze unter die Demonstranten gegen das Kernkraftwerk Esensham bei Bremen gebracht. Vier Wochen später muß die Karte auf 88 Fälle ausgedehnt werden. 53 weitere Eltern krebskranker Kinder aus dem Emsland haben sich gemeldet. Eine Suchanzeige in der Bremer Zeitung „Weserkurier" läßt die Zahl der Meldungen auf 230 Leukämie-Fälle hochschnellen. Davon sind nur 30 aus der Zeit vor dem März 1968, also vor der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Lingen.

Ein Zusammenhang? Die Bremer gehen einen Schritt weiter. Sie unterlegen ihrer Fall-Karte eine sogenannte „Meteorologische Ausbreitungsrechnung" und entdecken allein 133 Fälle von Leukämie im Norden und Osten von Lingen, der im Jahresschnitt vorherrschenden Hauptwindrichtung. Für den engagierten Atomkraftgegner Soyka ist es unter diesen Vorzeichen klar, daß in Lingen mehr gefährliche und krankheitsauslösende Radioaktivität aus den Abgastürmen geblasen

Was ist Leukämie?

Leukämie („weißes Blut") ist heute in den Industriestaaten die zweithäufigste Todesursache (nach Unfällen) im Kindesalter. Vier von 100 000 Kindern sterben jährlich an dieser heimtückischen Blutkrankheit, die – unbehandelt – bereits zehn Wochen nach ihrem Auftreten zum Tod führt. Die höchste Anfälligkeit liegt bei Kindern zwischen dem zweiten und fünften Lebensjahr. Oft steht am Anfang der Leukämie – sichtbar – nur eine harmlose Blässe. Dann folgen Fieber, allgemeine Schwäche, schließlich Knochen- und Gelenkschmerzen. In diesem Stadium nimmt die krankhafte Vermehrung der weißen Blutkörperchen explosionsartig zu. Es bilden sich Wucherungen im Knochenmark, in der Milz und in den Lymphknoten. Schließlich werden nur noch unreife Blutkörperchen gebildet, die dann ihrer Aufgabe als „Kampftruppe" gegen in den Körper eindringende Krankheitserreger nicht mehr gerecht werden können. Das Abwehrsystem bricht zusammen. So sterben auch etwa 70 Prozent aller Leukämie-Patienten an „harmlosen" Infektionen. Zur Behandlung der Leukämie werden mit zunehmendem Erfolg die Krebszellen im Körper des Patienten chemisch abgetötet. Die Ursache für Leukämie ist bis heute unbekannt.

worden ist, als die Öffentlichkeit erfahren hat, und er hält mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg. Soyka: „Wir attackierten Politiker, hielten Vorträge vor Kraftwerksleuten, technischen Überwachungsvereinen, der Gesellschaft für Reaktorsicherheit, bemühten Richter und Minister. Ich habe damit gerechnet, daß die Experten mich in Grund und Boden stampfen würden. Doch meist waren die Reaktionen der Atomleute nur betreten."

Lohnte es sich nicht mehr, über den Siedewasser-Reaktor Lingen, einen schnell gealterten Zwerg, gemessen an seinen Millionen-Watt-Brüdern wie Brunsbüttel, Ohu oder Biblis, zu reden? Hoffte man, das heiße Eisen um den maroden Plutonium-beschickten Oldtimer – er war seit seiner Inbetriebnahme 1968 bis zu seinem Zusammenbruch 1976 allein 17mal ausgefallen – unter den Teppich kehren zu können? Ministerpräsident Albrecht weist in diese Richtung. Er verkündet in Den Haag, er sei ohnehin der Meinung, der Reaktor Lingen solle abgerissen werden. Doch unter der Decke schwelt es weiter. Es bedarf schließlich eines Hinweises von Dr. Hermann Kater im Niedersächsischen Ärzteblatt auf die Todeszahlen aus dem Emsland, um die Flammen hochschlagen zu lassen.

Kein Zweifel: Radioaktive Strahler können Krebs erzeugen

Der CDU-Staatssekretär im niedersächsischen Sozialministerium, Werner Chory, spricht von „unverantwortlicher Panik-Mache". Er hält die Theorie der Bremer, der Südwestwind habe die Leukämie-Erkrankungen verbreitet, offiziell für „abenteuerlich" und verweist auf Untersuchungen der Bundesregierung aus früheren Jahren, die gezeigt hätten, daß das Risiko, an Leukämie zu erkranken, in der Umgebung von Kernkraftwerken nicht größer sei als in Bereichen ohne Kernkraftwerke. Freilich hatte ein Ministeriumssprecher tags zuvor noch verkündet, daß ein gewisses Risiko, in der Nähe eines Kernkraftwerkes an Leukämie zu erkranken, nicht abgestritten werden könne.

In Unkenntnis der Lingener Leukämie-Fälle hatte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion, Torsten Wolfgramm, die Bundesregierung schon Wochen zuvor auf Meldungen verwiesen, wonach in den USA „in der Umgebung mehrerer seit längerer Zeit in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke eine erhöhte Rate von Krebs- und Kindersterblichkeit festgestellt" worden sei. So sei in der Umgebung des Siedewasser-Reaktors in Big Pock Point am Michigan-See „die Kindersterblichkeit um 50 Prozent, Leukämie um 400 Prozent und die Häufigkeit angeborener Mißbildungen um 230 Prozent höher als im Gesamtdurchschnitt des Staates Michigan". Die Bundesregierung bezeichnete seinerzeit diese Behauptungen als „inzwischen durch verschiedene Arbeiten mehrerer anderer Wissenschaftler eindeutig widerlegt".

„Diese Auskunft kann mich heute, nach Bekanntwerden der Studie aus dem Emsland, weniger denn je befriedigen", erklärt Wolfgramm zum neuesten Stand. Denn eine Parallele sei doch auffallend: Sowohl am Michigan-See als auch in Lingen an der Ems handele es sich um den speziellen Typ des Siedewasser-Reaktors, in dem Plutonium als Brennstoff verwendet worden sei. Es müßten unbedingt genaue Untersuchungen angestellt werden, ob diese angenommene Gefahr für die Gesundheit der Anwohner in der näheren Umgebung eine Parallele auch bei den häufiger verwendeten Druckwasser-Reaktoren im übrigen Bundesgebiet findet.

Dr. Kater, der den Stein im Niedersächsischen Ärzteblatt letztlich ins Rollen gebracht hat: „Die Arbeit, die Walther Soyka angefangen hat, sollte von Epidemiologen wissenschaftlich fortgesetzt werden. Außerdem muß der Staat schnellstens dafür sorgen, daß die Niedrig- und Niedrigststrahlungen in der Umgebung der Kernkraftwerke ständig kontrolliert werden. Die Japaner pflanzen in die Nähe ihrer Kraftwerke ein Gewächs (Tradescantia ohiensis), das bereits auf kleinste Dosen von Radioaktivität durch eine Veränderung der Farbe anspricht."

Denn eines ist trotz aller Dementis unbestritten: daß radioaktive Strahlung Krebs, insbesondere Leukämie, auslösen kann.

Risikoforschung noch in den Kinderschuhen

Kann! Denn wie der amerikanische Pathologe Professor Dr. Ludwig im Tierversuch eindrucksvoll nachwies, unterscheidet sich eine durch Bestrahlung ausgelöste Leukämie nicht von den Leukämie-Formen, die ohne erkennbare äußere Ursache entstehen. So weist auch Professor Dr. Wolfgang Jacobi, Leiter des Instituts für Strahlenschutz, Neuherberg, auf eine Studie über Leukämie-Häufigkeit im Stadtstaat Hamburg hin. Aus ihr ergibt sich, daß wir nach heutigem Erkenntnisstand noch nicht sagen können, warum etwa in einem bestimmten Zeitraum in einem Stadtteil mehr oder weniger Neuerkrankungen aufgetreten sind als in einem anderen. Klärung brachte nicht einmal das grauenvolle „Anschauungsmaterial" nach den Atombombenexplosionen von Hiroshima und Nagasaki 1945. Reihenuntersuchungen zwischen 1946 und 1964 ließen zwar nach fünf bis acht Jahren die Leukämie-Kurve ansteigen, andere strahlenbetroffene Kontrollpersonen jedoch blieben von der Krankheit verschont.

Wissenschaftlich gesichert ist auch eine Leukämie-Häufung bei Kindern, deren Mütter in der Schwangerschaft Röntgenstrahlen ausgesetzt waren. Ebenso bei Kindern, deren Brustraum mit Röntgenstrahlen behandelt wurde.

Atomkraftbefürworter verweisen zurecht darauf, daß heute nachgewiesenermaßen Tausende von chemischen Substanzen, die in immer größeren Mengen in unsere Umwelt gelangen, beim Menschen Krebs auslösen, zu Mißbildungen führen und Schädigungen der Erbmasse bewirken können, vielleicht sogar für das Drama im Emsland verantwortlich sind.

Nur, die Verantwortung umherzuschieben, damit ist uns allen überhaupt nicht geholfen, zudem die Forschung mit ihrer Arbeit, was die Kombination von Gift und Strahlen im Atomzeitalter anrichtet, noch in den Kinderschuhen steckt.

Wolfgang Schätzle

In Utah und Arizona häufen sich Schilddrüsenerkrankungen und Leukämie

Krebs nach Atomwaffentests?

Angehörige von Verstorbenen fordern Schadenersatz von der US-Regierung

Rheinische Post 17.I.79

Mehr als 16 Jahre sind vergangen, seit zum letztenmal die typischen Pilzwolken nach Atomwaffentests über der Wüste von Nevada zu sehen waren. Doch erst in jüngster Zeit haben mehr und mehr Bewohner der angrenzenden amerikanischen Bundesstaaten Utah und Arizona das Fürchten gelernt: Daß zunehmend Leukämie und Schilddrüsenkrebs auf Totenscheinen stand, führen zahlreiche Bürger auf den radioaktiven „Fallout" nach den Versuchen zurück.

Rund 100 Kranke und Angehörige von an Krebs Verstorbenen haben inzwischen Rechtsanwälte damit beauftragt, von der US-Regierung Schadenersatz zu fordern. Dadurch aufgerüttelt, hat Präsident Jimmy Carter jetzt das Gesundheitsministerium angewiesen, noch einmal zu überprüfen, ob zwischen der Häufigkeit von Krebserkrankungen in den Randgebieten von Utah und Arizona und den Atomversuchen in Nevada ein Zusammenhang besteht.

Eigentlich müßten die Bewohner von Utah rein statistisch um ein Fünftel seltener an Krebs erkranken. Das hatte ein Epidemiologe einer dortigen Universität vor zwei Jahren herausgefunden. Denn die klassischen Risikofaktoren, die nach Ansicht der Wissenschaftler Krebserkrankungen hervorrufen oder begünstigen, sind in Utah seltener vertreten als in den meisten Staaten der USA. Luftverschmutzende Industrie gibt es kaum. Außerdem stehen viele Utah-Bürger als überzeugte Mormonen Zigaretten, Alkohol, Kaffee und Tee ablehnend gegenüber.

Doch anstelle niedrigerer Krebshäufigkeit fanden die Bürger mehrerer Kleinstädte besonders viele Fälle dieser Krankheit in ihrer Umgebung. Im 2000-Einwohner-Städtchen Parowan beispielsweise ermittelte eine Gruppe Frauen bei einer Telefonumfrage 175 Krebsopfer.

Ein möglicher Zusammenhang zwischen den Atomversuchen und den Krebserkrankungen war schon in den 60er Jahren mehrfach untersucht worden. Zwei dieser Studien sollen ein deutliches Ansteigen der Fälle von Krebskrankheiten gezeigt haben. Jedoch wurden keine Folgerungen für die Erkrankten oder die Angehörigen von Verstorbenen daraus gezogen. Kritiker behaupten, daß eine der Studien abgelehnt wurde, nachdem sie von Beamten der Atombehörde als „nicht überzeugend" bewertet worden war. Beamte der heute zuständigen Behörde wehrten sich: Die Studie sei nicht unterdrückt worden, sondern möglicherweise wegen der damals begrenzten Kenntnisse über die Ausbreitung der Strahlen abgelehnt worden.

Zwischen 1951 und 1962 hatten die Vereinigten Staaten mehr als 80 oberirdische Atomversuche in Nevada durchgeführt. Mehr als ein Viertel dieser Versuche führte zu radioaktivem „Fallout".

RUTH LINDENBERG (dpa)



Typische Pilzwolke nach einem Atomwaffentest. In Nevada wurde jetzt der Verdacht laut, daß selbst Menschen, die im weiteren Umfeld einer solchen Explosion leben, an Krebs erkranken. Bild: dpa

Wer haftet für die Unterschätzung der bewirkten Gesundheitsschäden? Der Herr Sozialminister?

Niederelbe Zeitung

31. OKT. 1978

Bericht über Leukämiefälle in zwei Wochen

Hannover (lni). Einen eigenen Untersuchungsbericht über Leukämiefälle in der Umgebung des 1976 stillgelegten Kernkraftwerkes Lingen will das niedersächsische Sozialministerium in zwei Wochen veröffentlichen.

Dies teilte ein Sprecher des Ministeriums am Montag auf Anfrage mit. In dem Bericht will das Ministerium, das für die Sicherheit beim Betrieb von Kernkraftwerken zuständig ist, zu den vor einer Woche veröffentlichten Ergebnissen einer Untersuchung des Bremer Instituts für biologische Sicherheit Stellung nehmen, bei der eine Zunahme von Leukämieerkrankungen vor allem bei Kindern festgestellt und in ursächlichen Zusammenhang mit dem Betrieb des Kernkraftwerkes gebracht wurde.

Das Sozialministerium hatte den Behauptungen der Bremer Wissenschaftler widersprochen und die von ihnen ermittelten Zahlen als nicht stichhaltig und zu „großen Zweifeln" berechtigend bezeichnet. Nach Auskunft des Sozialministeriums ist man seit Anfang August dabei, die Zahlen der Wissenschaftler zu überprüfen.

(Dieser Bericht ↑ wurde vor 3 Monaten angekündigt – wann wird er fertig?)

"Emszeitung" 19.1.1979:

Soyka legt Adressen Krebskranker vor

Ministerium: Material nicht bewertbar

Lüneburg (dpa/Eigenbericht). – Der wissenschaftliche Mitarbeiter des „Instituts für biologische Sicherheit" in Bremen, Walther Soyka, der im Oktober vorigen Jahres mit einer im Niedersächsischen Ärzteblatt erwähnten Studie über eine Häufung von Leukämiefällen im Bereich des 1976 stillgelegten Kernkraftwerks Lingen Aufsehen erregt hatte, hat am Mittwoch eine Liste mit 180 Namen von Krebserkrankten aus dem Emsland dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg vorgelegt.

Insgesamt umfaßte Soykas Liste, die er bei einem Prozeß gegen das Kernkraftwerk Unterweser übergab, 362 Namen und Adressen von – nach seinen Angaben – Krebskranken. Die darunter enthaltenen 180 Fälle aus dem Emsland beträfen vorwiegend erkrankte Kinder, sagte er.

Zu Soykas neuer Aktion erklärte man auf unsere Anfrage im Sozialministerium, man könne dazu keine andere Stellungnahme abgeben als am 8. November vor der Landespressekonferenz und am 29. November vor dem Landtag. Soyka habe seit diesem Zeitpunkt den zweimaligen Bitten des Sozialministers, sein Material zur Verfügung zu stellen, nicht entsprochen. Es sei deshalb für das Ministerium nicht möglich, diese Zahlenangaben zu bewerten. Nach den Feststellungen des Ministeriums in Hannover gibt es nach wie vor im Raum um das Kernkraftwerk Lingen keine Hinweise auf eine Anhäufung von Leukämiefällen.

Aus: "Der Abend" (Berlin) vom 16. Jan. 1979

Schadenersatz-Forderung nach Atomversuchen

Krebskranke klagen gegen US-Regierung

Washington (dpa). Mehr als 16 Jahre sind vergangen, seit zum letztenmal die typischen Pilzwolken nach Atomwaffentests über der Wüste von Nevada zu sehen waren. Doch erst in den letzten Jahren haben mehr und mehr Bewohner der angrenzenden amerikanischen Bundesstaaten Utah und Arizona das Fürchten gelernt: Daß zunehmend „Leukämie" und „Schilddrüsenkrebs" auf Totenscheinen stand, führen zahlreiche Bürger auf den radioaktiven Fallout nach den Versuchen zurück.

● Etwa 100 Kranke und Angehörige von an Krebs Verstorbenen haben inzwischen Rechtsanwälte beauftragt, von der US-Regierung Schadenersatz zu fordern. Dadurch aufgerüttelt, hat Präsident Carter jetzt das Gesundheitsministerium angewiesen, noch einmal zu überprüfen, ob zwischen der Häufigkeit von Krebserkrankungen in den Randgebieten von Utah und Arizona und den Atomversuchen in Nevada ein Zusammenhang besteht.

Eigentlich müßten die Bewohner von Utah rein statistisch um ein Fünftel seltener an Krebs erkranken, hatte ein Epidemiologe einer dortigen Universität vor zwei Jahren herausgefunden. Denn die klassischen Risikofaktoren, die nach Ansicht der Wissenschaftler Krebserkrankungen hervorrufen oder begünstigen, sind in Utah seltener vertreten als in den meisten Staaten der USA. Luftverschmutzende Industrie gibt es kaum. Außerdem lehnen viele Utah-Bürger als überzeugte Mormonen Zigaretten, Alkohol, Kaffee und Tee ab.

● Aber anstelle niedrigerer Krebshäufigkeit fanden die Bürger mehrerer Kleinstädte besonders viele Fälle dieser Krankheit in ihrer Umgebung. Im 2000-Einwohner-Städtchen Parowan beispielsweise stieß eine Gruppe Frauen bei einer Telefonumfrage auf 175 Krebsopfer. Ein möglicher Zusammenhang zwischen den Atomversuchen und den Krebserkrankungen war schon in den 60er Jahren mehrfach untersucht worden. Zwei dieser Studien sollen ein deutliches Ansteigen der Fälle von Krebskrankheiten gezeigt haben. Jedoch wurden keine Folgerungen für die Erkrankten oder die Angehörigen von Verstorbenen daraus gezogen.

Kritiker behaupten jetzt, daß eine der Studien abgelehnt wurde, nachdem sie von der Atombehörde als „nicht überzeugend" bewertet worden war. Beamte der heute zuständigen Behörde wehren sich jetzt: Die Studie sei nicht unterdrückt worden, sondern möglicherweise wegen der damals begrenzten Kenntnisse über die Ausbreitung der Strahlen abgelehnt worden.

▶ Zwischen 1951 und 1962 hatten die Vereinigten Staaten mehr als 80 oberirdische Atomversuche in Nevada durchgeführt. Mehr als ein Viertel dieser Versuche führte zu radioaktivem Ausfall. Die zuständigen Behörden hatten damals gemeint, die Strahlung sei nicht stark genug, um Risiken für die Gesundheit der Bewohner heraufzubeschwören. Seit 1962 sind alle Atomversuche in Nevada unter die Erde verbannt.

Aus: "Der Grafschafter" vom 31. OKT. 1978

Blutkrebs-Gefahr

Deutsche Presse-Agentur

Hannover — Einen eigenen Untersuchungsbericht über Leukämiefälle (Blutkrebserkrankungen) in der Umgebung des 1976 stillgelegten Kernkraftwerkes Lingen will das niedersächsische Sozialministerium in zwei Wochen veröffentlichen. Dies teilte ein Sprecher des Ministeriums gestern mit. In dem Bericht will das Ministerium zu den Ergebnissen einer Untersuchung des Bremer Instituts für biologische Sicherheit Stellung nehmen.

Vielen Zeitungen, z.B. der "Niederelbe Zeitung" vom 31.Okt.1978 konnten wir entnehmen, daß der Niedersächsische Sozial=minister bis Mitte No=vember einen "eigenen Untersuchungsbericht" wegen der Lingen-Leukä=miefälle veröffentlichen wird. Seither sind be=reits 3 Monate (nicht bloß die angekündigten "zwei Wochen") verstri=chen. Will Minister Schnipkoweit etwa ab=warten, ob auch gegen sein Ministerium Scha=denersatzklagen erhoben werden?

"Bericht über Leukämiefälle in zwei Wochen"

Angekündigt: am 30. Okt. 1978 – seit Juli 1978 in Arbeit – fertig wann?

Klage gegen Esenshamm

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg wird am 15. Februar verkündet

Ob die Klage des wissenschaftlichen Mitarbeiters Walther Soyka und des Kapitäns i. R. Ludwig Pfannkuche aus Bremen gegen verschiedene Genehmigungen für das Kernkraftwerk Unterweser in Esenshamm für zulässig erklärt werden, gibt das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg am 15. Februar bekannt. In einer neunstündigen Berufsverhandlung wurde am Mittwoch geklärt, ob die beiden Kläger durch den Bau oder Betrieb des Kernkraftwerkes persönlich betroffen seien. Beide wohnen rund 50 Kilometer von Esenshamm entfernt in der Hansestadt.

Bereits am 18. Januar 1977 hatte das Verwaltungsgericht Oldenburg die Klage der Bremer zurückgewiesen, die mit der zweiten wasserrechtlichen Genehmigung, die eine Einleitung von Kühlwasser in die Weser zuläßt, nicht einverstanden waren. Zusätzlich richtete sich ihr Veto gegen die erste Baugenehmigung für die Errichtung des Wassereinleitungsbauwerks und deren Ergänzungen. Soyka und Pfannkuche wollen mit ihrer Klage die Stilllegung des Kraftwerks erreichen.

Die Betreiber der Anlage und der beklagte Landkreis Wesermarsch betonten, die Kläger seien in keiner Weise persönlich betroffen. Demgegenüber vertritt die klagende Partei die Auffassung, man müsse den Gesamtzusammenhang der Zulassung mit der Plutoniumswirtschaft sehen. Ihre Argumente richten sich grundsätzlich gegen das Werk. Soyka legte eine Liste mit 180 Adressen von Krebskranken im Bereich des Lingener Kernkraftwerks vor. Er fügte hinzu, die Liste enthalte hauptsächlich Namen von erkrankten Kindern, sei aber als Grundlage einer genaueren Prüfung zu verstehen.

In der vorgelegten Studie eines Bremer Instituts für biologische Sicherheit berichteten die beiden über einen Anstieg von Leukämiefällen im 80-Kilometer-Radius der Stadt Lingen. Das Sozialministerium, dem die Unterlagen auch zur Verfügung gestellt wurden, bezweifelte aber die Wissenschaftlichkeit der Untersuchungen.

Freitag, 19. Januar 1979 Seite 3

Bremer Nachrichten
überparteilich — unabhängig

Dr.med. Hermann Kater (Hameln) hat am 17.1.1979 wegen der vielzuvielen Kinderleukämiefälle im Emsland den Niedersächsischen Sozialminister in Hannover besucht. Minister Schnipkoweit erklärte bei diesem Besuch, daß er über keine brauchbaren Leukämiehinweise oder Vergleichszahlen verfügt. Sollte dies nicht zum Rücktritt des für die Bewahrung der Volksgesundheit zuständigen Ministers Anlaß geben??

Hannover nimmt Stellung zum Leukämie-Bericht

Hannover. (dpa/lni) Einen eigenen Untersuchungsbericht über Leukämiefälle in der Umgebung des 1976 stillgelegten Kernkraftwerkes Lingen will das niedersächsische Sozialministerium in zwei Wochen veröffentlichen. Dies teilte ein Sprecher des Ministeriums gestern auf Anfrage mit.

In dem Bericht will das Ministerium zu den Ergebnissen einer Untersuchung des Bremer Instituts für biologische Sicherheit Stellung nehmen, bei der eine Zunahme von Leukämieerkrankungen vor allem bei Kindern festgestellt und ursächlich in Zusammenhang mit dem Betrieb des Kernkraftwerkes gebracht wurde. Das Sozialministerium hatte den Behauptungen der Bremer Wissenschaftler widersprochen und die von ihnen ermittelten Zahlen als nicht stichhaltig und zu „großen Zweifeln" berechtigend bezeichnet.

"General Anzeiger Bonn" vom 31.Okt. 1978

Minister kündigt Bericht zu Leukämiefällen an

Hannover (lni). Einen eigenen Untersuchungsbericht über Leukämiefälle in der Umgebung des 1976 stillgelegten Kernkraftwerks Lingen will das niedersächsische Sozialministerium in zwei Wochen veröffentlichen. Dies teilte ein Sprecher des Ministeriums am Montag auf Anfrage mit.

In dem Bericht will das Ministerium, das für die Sicherheit beim Betrieb von Kernkraftwerken zuständig ist, zu den vor einer Woche veröffentlichten Ergebnissen einer Untersuchung des Bremer Instituts für biologische Sicherheit Stellung nehmen, bei der eine Zunahme von Leukämieerkrankungen vor allem bei Kindern festgestellt und in ursächlichen Zusammenhang mit dem Betrieb des Kernkraftwerkes gebracht wurde.

Das Sozialministerium hatte den Behauptungen der Bremer Wissenschaftler widersprochen und die von ihnen ermittelten Zahlen als nicht stichhaltig und zu „großen Zweifeln" berechtigend bezeichnet. Nach Auskunft des Sozialministeriums ist man seit Anfang August dabei, die Zahlen der Wissenschaftler zu überprüfen.

"Bad Sachsa Nachrichten" vom 31. Okt. 1978

Wann endlich wird vom Nds. Sozialminister begründet, worauf er seine "großen Zweifel" stützt?

frage an den experten

Die Entscheidung des OVG-Lüneburg vom 22.Dez.1978 erging, nachdem Walther Soyka am 12.Dez.1977 Richter des Verwaltungsgerichts Oldenburg wegen Besorgnis der Befangenheit "abgelehnt" hatte. (VII OVG B 5/78)



Dr. Manfred Ernst, Rechtsanwalt in Bremerhaven

Aus: "stern" Nr. 40 vom 29.9.1978

Wann ist ein Richter befangen?

Sternreporter Günther Schwarberg fragte Dr. Manfred Ernst, den Autor der Dissertation „Die Ablehnung eines Richters wegen der Besorgnis der Befangenheit"

STERN: Wann ist ein Richter befangen?

ERNST: Es kommt schon mal gar nicht darauf an, ob ein Richter wirklich befangen ist, sondern nur darauf, ob ein Angeklagter die Sorge haben muß, „sein" Richter sei befangen. Das steht in allen unseren Prozeßordnungen. Das Problem ist: Die Richter glauben, ihnen werde unterstellt, sie seien tatsächlich befangen, und dagegen wehren sie sich. In Wirklichkeit geht es nur um das Vertrauen des Angeklagten.

STERN: Selbst also wenn ein Richter sich für ganz unbefangen hält, könnte er wegen des Anscheins der Befangenheit abgelehnt werden oder sich selbst ablehnen?

ERNST: Ja. Schon wenn ein Grund „geeignet" ist, Mißtrauen gegen den Richter zu rechtfertigen ... soll einem Angeklagten nicht mehr zugemutet werden, sich von diesem Richter verurteilen zu lassen. Das ist die Theorie. In der Praxis tun sich unsere Gerichte schwer, diese Voraussetzung für einen fairen Prozeß zu verwirklichen. Denn ob ein solcher Grund „geeignet" ist, bestimmen ja wieder Richter, also Kollegen des Abgelehnten. Und die schreiben sich und ihrem Berufsstand besondere Qualitäten zu, die oft von Selbstkritik kaum getrübt sind.

STERN: Zum Beispiel?

ERNST: Die Richter des Bundesverfassungsgerichts haben 1973 in einer Entscheidung über sich selbst gesagt: „Bei einem Gericht vom Rang des Bundesverfassungsgerichts ... besteht Anlaß, grundsätzlich davon auszugehen, daß die Richter jene innere Unabhängigkeit und Distanz zu den rechtsuchenden Parteien besitzen, die sie befähigen, in Unvoreingenommenheit und Objektivität auch in politisch heiß umstrittenen Verfahren zu entscheiden, selbst wenn ein solcher Richter parteipolitisch gerade zu dieser Frage sich öffentlich engagiert hat."

STERN: Bundesverfassungsrichter können also niemals befangen sein?

ERNST: Fast so muß man diese hohe Meinung der Verfassungsrichter über sich selbst wohl verstehen.

STERN: Was sind dann überhaupt noch Befangenheitsgründe? Wenn ein Richter mit dem fertigen Urteil schon in die Verhandlung kommt, muß er dann abgelehnt werden?

ERNST: Ja. Ein Richter, dessen Urteil bereits vor der Verhandlung feststeht, kann den Prozeß gar nicht mehr objektiv leiten, sondern wird darauf achten, daß sein Vorurteil bestätigt wird.

STERN: Muß man von einem solchen Richter, dessen ausgeschriebenes Urteil dem Angeklagten vor die Füße flattert, wie es kürzlich im Landgericht Mainz geschehen ist, nicht erwarten, daß er sich selbst ablehnt?

ERNST: Ja. Bei den Qualitäten, die die Richter sich immer selbst zusprechen, hätte man das wirklich erwarten sollen, so daß die Berechtigung des Ablehnungsversuches nicht erst von den anderen Richtern hätte bestätigt werden müssen.

STERN: Sind es denn nur Bundesverfassungsrichter, die sich solch hohe Qualität zusprechen?

ERNST: Nein. Auch andere Richter. Zur Begründung dafür, daß eine „vernünftige und besonnene" Prozeßpartei keinen Grund zum Mißtrauen gegenüber Richtern zu haben braucht, berufen sich die Gerichte zum Beispiel auf ihre „souveräne Objektivität", „Unvoreingenommenheit", „selbstverständliche Pflichterfüllung", „Gelassenheit", „Berufserfahrung", „Selbstdisziplin", „leidenschaftslose Betrachtung" und „innere Ausgeglichenheit".

STERN: Gibt es auch solche Fälle, in denen der Richter sein Vorurteil schon vor der Verhandlung kundgetan hat?

ERNST: Ja. Es gibt eine Entscheidung des Reichsgerichts, die das Bundesverfassungsgericht heute noch zitiert. Da hatte ein Richter am Stammtisch einen Fall vor der Verhandlung mit seinen Zechkumpanen erörtert und erklärt, er wisse schon, „wie er den Angeklagten zu verurteilen haben werde". Das Reichsgericht hat nachher gesagt, daß der Richter sich kraft seiner Qualifikation und seiner Erziehung im Verfahren von diesem Vorurteil lösen und in der Hauptverhandlung ein neues objektives Bild gewinnen könne.

STERN: Wie ist denn der Fall des Richters Prinzing zu beurteilen, der als Vorsitzender des Baader-Meinhof-Prozesses in Stammheim einem Kollegen negatives Material über die Angeklagten schickte, mit der Bitte, dies in der Presse zu veröffentlichen?

ERNST: In einem solchen Fall kann von einem „gelassenen" oder „leidenschaftslosen" Richter nicht mehr gesprochen werden. Dabei ist auch auf einen besonders mißtrauischen Angeklagten Rücksicht zu nehmen. Der Grundgedanke des Ablehnungsrechts ist es ja, das Vertrauen in die Rechtsprechung für jeden einzelnen Angeklagten zu ermöglichen. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Ablehnungsrecht sogar einen prozessualen Grundrechtscharakter zugesprochen. Wenn das aber so ist, dann müßten viel häufiger Richterablehnungen berechtigt sein; denn der „kritische und mündige Bürger" hat vom Richter in der Bundesrepublik ein anderes Bild als die Richter von sich selbst.

STERN: Welche Ablehnungsgesuche haben denn Erfolg gehabt?

ERNST: Beispielsweise Gehässigkeit des Richters im Prozeß gegenüber dem Anwalt, „fernsehreifes" Augenverdrehen, Freundschaft oder Feindschaft zu einem Beteiligten, aufwendige Bewirtung des Richters durch eine der Prozeßparteien, mißachtende Gesten oder Ausdrücke des Richters gegenüber dem Verteidiger oder Angeklagten, Bedrängen eines schweigeberechtigten Angeklagten zur Aussage. Auch erhebliche Verstöße und Ungeschicklichkeiten des Richters, die zeigen, daß er sich verrannt hat, sind als Ablehnungsgrund gebilligt worden.

STERN: Und welche Gründe sind nicht als Ablehnungsgrund akzeptiert worden?

ERNST: Die dienstliche Vorbefassung eines Richters in einem vorhergehenden Prozeß beispielweise. Auch Äußerungen über die Schuld bei einer Zwischenentscheidung, Unmutsäußerungen wie „dummes Zeug" oder „dem Angeklagten wird das Lachen schon noch vergehen" oder „so eine freche Göre" haben nicht zu einer Ablehnung geführt.

STERN: Wenn Richter sich über solche Ablehnungsanträge hinwegsetzen, obwohl sie durch derartiges Verhalten ihre Befangenheit öffentlich gezeigt haben, schwindet dann nicht allgemein das Vertrauen in die Objektivität des Richterstandes und in den Rechtsstaat?

ERNST: Ja. Es scheint so zu sein, daß Richter das Ansehen der Justiz mit ihrem eigenen Ansehen gleichsetzen und es oft höher stellen als das Vertrauen des „mündigen Bürgers" auf ein faires Gericht. ■

Riemer kritisiert Bonner FDP-Spitze

„Kernenergie-Gegner fühlen sich im Bundestag nicht mehr vertreten" / RP-Gespräch mit Wirtschaftsminister

Aus: "Rheinische Post" 16. XII. 78

Von unserem Redaktionsmitglied Helmut Breuer

Düsseldorf — Der nordrhein-westfälische FDP-Landesvorsitzende Wirtschaftsminister Riemer hat gestern die Rücktrittsdrohung der vier FDP-Bundesminister in der Frage des Weiterbaus des Schnellen Brüters kritisiert und angekündigt, er werde weiter gegen die Fertigstellung des Reaktors kämpfen. In einem Gespräch mit der Rheinischen Post sagte Riemer, der vom Bundestag beschlossene „Einstieg in die Plutoniumwirtschaft" sei eine „Gewissensfrage" gewesen, „bei der man nicht mit angedeuteten Sanktionen Fraktionsdisziplin verlangen kann", wie es gegenüber der FDP-Bundestagsfraktion geschehen sei. Nach der unter diesen Umständen zustande gekommenen Entscheidung „fühlen viele Bürger in unserem Staat, die gegen die Kernenergie sind, sich jetzt im Bundestag nicht mehr vertreten. Dies halte ich für eine sehr große Gefahr", erklärte Riemer.

Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister kündigte an, daß sein Ministerium bereits „in der kommenden Woche" die dritte Teilerrichtungsgenehmigung für das Brüter-Projekt genehmigen werde, obwohl dies seiner Überzeugung widerspreche. Diese Genehmigung bedeute „keine inhaltliche Zustimmung zum Projekt, da ich hier als Auftragsverwaltung meine Pflicht zu tun habe". Der Rheinischen Post gegenüber ließ Riemer durchblicken, daß NRW-Ministerpräsident Rau seine Erklärung vor dem Bundestag, bei der Annahme des Entschließungsantrags werde der Reaktor in Kalkar weitergebaut, vorher nicht mit ihm abgesprochen habe. Aber er respektiere diese Entscheidung.

Minister Riemer kündigte an, er werde die später notwendig werdenden weiteren Teilerrichtungsgenehmigungen für das Kalkar-Projekt zum Anlaß nehmen, seinen Standpunkt deutlich zu machen, was ein Schneller Brüter „für Staat und Gesellschaft" bedeute. Gegen die 4. und 5. Teilerrichtungsgenehmigung werde er „kämpfen, solange ich kämpfen kann", wie er es bereits früher einmal angekündigt habe. Die Entscheidung des Bundestages betrachte er nicht als persönliche politische Niederlage. Wörtlich fuhr Riemer fort: „Es gibt sehr viele Bürger in unserem Staat, die gegen die Kernenergie sind. Ich bin kein ideologischer Kernenergie-Gegner, sondern ich bin für eine Kohle-Vorrang-Politik. Aber in Sachen Schneller Brüter und den damit zusammenhängenden Technologien bin ich natürlich ein ganz klarer Gegner. Allerdings werde er nicht mit „Tricks und Mätzchen" die Fertigstellung des Brüters verhindern, sondern bei anstehenden neuen Entscheidungen „meine Fragen stellen".

Ministerpräsident Rau erklärte gestern, daß die dritte Teilerrichtungsgenehmigung „ohne Wenn und Aber" erteilt werde und der Brüter weitergebaut werden könne. Vor der Landespressekonferenz sagte Rau, die vierte Teilerrichtungsgenehmigung für das Kalkar-Projekt werde frühestens in 18 Monaten — also nach der NRW-Landtagswahl — anstehen. Der Regierungschef bedauerte, daß Äußerungen gegen das von Riemer entwickelte Konzept einer „Plutonium-Vernichtungsanlage" vielfach „allzu schnell und leichtfertig" abgegeben worden seien. Schließlich seien die Überlegungen des Wirtschaftsministers in die Bundestagsentscheidung eingeflossen.

Aus: "Weser Kurier" vom 19.1.1979:

Kernkraftwerke mit halber Kraft?

Ungenügende Möglichkeiten zur Zwischenlagerung von Atommüll

Bonn (ap/dpa). Trotz erheblicher Bedenken der SPD-Fraktion hat der Haushaltsausschuß des Bundestages gestern in Bonn die Verwaltungsvereinbarung mit Niedersachsen über eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten des Genehmigungsverfahrens für das nukleare Entsorgungszentrum in Gorleben einstimmig gebilligt. Zugleich nahm der Haushaltsausschuß einen Bericht des Bundesinnenministeriums über die Situation der Entsorgung zur Kenntnis. Hierzu wird die Möglichkeit nicht mehr ausgeschlossen, daß Kernkraftwerke in der Bundesrepublik wegen ungenügender Möglichkeiten der Zwischenlagerung ihrer abgebrannten Brennelemente nur noch mit einem Teil ihrer Leistung arbeiten können.

In der Vorlage des Innenministeriums wird darauf verwiesen, daß der Zeitraum bis zur Fertigstellung des Eingangsbeckens im Gorlebener Entsorgungszentrum nur überbrückt werden kann, wenn die Eingangslager der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague und das Zwischenlager in Ahaus termingerecht 1980 und 1983 fertiggestellt werden können. Kurzfristig würden bis 1980 voraussichtlich Kompaktlager zur Aufnahme von mehr Breunelementen innerhalb der deutschen Kernkraftwerke benötigt. Dies bedeute, daß die Genehmigungsverfahren hierfür zügig zu Ende geführt werden müßten.

Der Forschungsausschuß des Bundestages wird sich am 7. Februar „vor Ort" über das in Gorleben geplante nukleare Entsorgungszentrum informieren. Am Wochenende wollen Kernkraftgegner in rund 40 Städten der Bundesrepublik die Bevölkerung über die ihrer Meinung nach mit dem geplanten Bau der Wiederaufbereitungsanlage und der Atommülldeponie in Gorleben verbundenen Risiken unterrichten.

Kernkraftwerken droht Schließung bis 1987

München (Reuter). Ohne eine Lagerstelle für abgebrannte Brennelemente müssen die bayerischen Kernkraftwerke bis spätestens 1987 stillgelegt werden. Dies erklärte Bayerns Umweltminister Alfred Dick als Reaktion auf die Schließung der Test-Atommülldeponie Asse 2 bei Wolfenbüttel. Die Kapazitäten in den Lagerbecken der bayerischen Kernkraftwerke seien in acht bis neun Jahren erschöpft. Dick hofft darauf, daß bis 1987 in Gorleben wenigstens das Eingangslager fertiggestellt ist, das als zentrales Zwischenlager dienen soll. In Bayern werden jährlich 1000 bis 1200 200-Liter-Fässer schwach und mittelaktiver Abfälle bei der Landessammelstelle in München-Neuherberg abgeliefert.

SPD stimmt Abmachung trotz Bedenken zu

BONN (ap) Trotz erheblicher Bedenken der SPD-Bundestagsfraktion hat der Haushaltsausschuß des Bundestages am Donnerstag in Bonn die Verwaltungsvereinbarung mit Niedersachsen über eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten des Genehmigungsverfahrens für das nukleare Entsorgungszentrum in Gorleben einstimmig gebilligt. Zugleich nahm der Haushaltsausschuß einen Bericht des Bundesinnenministeriums über die Situation der Entsorgung zur Kenntnis, in der die Möglichkeit nicht mehr ausgeschlossen wird, daß Kernkraftwerke in der Bundesrepublik wegen ungenügender Möglichkeiten der Zwischenlagerung ihrer abgebrannten Brennelemente nur noch miteinem Teil ihrer Leistung arbeiten können. In der Vorlage des Innenministeriums wird darauf verwiesen, daß der Zeitraum bis zur Fertigstellung des Eingangsbeckens im Gorlebener Entsorgungszentrum nur überbrückt werden kann, wenn die Eingangslager der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague und das Zwischenlager in Ahaus termingerecht 1980 und 1983 fertiggestellt werden können. Kurzfristig würden bis 1980 voraussichtlich Kompaktlager zur Aufnahme von mehr Brennelementen innerhalb der deutschen Kernkraftwerke benötigt.

Bremer Nachrichten 19. Jan. 1979

Besuchen Sie das wichtige Klägertreffen in Ahaus (südlich von Lingen, in Nähe der holländischen Grenze) am Sa, 3.II.1979 in der Gaststätte "Haus Leers", Wüllener Straße, ab 11 h.

FORUM HUMANUM

Hartmut-Gründler-Klägerverband für Volksgesundheit und biologische Sicherheit

FORUM HUMANUM · D 2800 Bremen 1, Wendtstraße 22 Ruf 0421 - 7 69 76

Bitte Termin vormerken: 7. April in Hannover

Weltgesundheitstag 1979

Zum Internationalen Jahr des Kindes wird auf dem Gesundheitsschutz-Symposion über den Stand der Kinderleukämiestudie berichtet. Es sprechen Biologen, Juristen, Ärzte und andere initiative Bürger bzw. Angehörige von Leukämiekranken.





An Herrn
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22
2800 Bremen 1

Dauerauftrag zwecks Finanzierung der Fortsetzung der Lingen-Leukämie-Studie

Um das von Ihnen geleitete Bremer Institut und Archiv für biologische Sicherheit zu unterstützen, erteile ich hiermit bis auf Widerruf den D a u e r - a u f t r a g , am letzten Tag des laufenden und jeden weiteren Monats von meinem

Konto Nr.: .... Bankleitzahl: ....

bei: ....
(Name der Bank oder Sparkasse)

in: ....
(PLZ, Ort und Straße)

eine Monatsspende von DM ....

(Betrag in Worten ....)

abzubuchen und auf das Konto des Instituts für biologische Sicherheit (2800 Bremen 1, Wendtstraße 22, Ruf 0421 - 76 9 76) beim Postscheckamt Hannover, Nr. 2140 40 - 301, zu überweisen.

Name: ....
Vor- und Zuname bitte in Blockschrift)

Anschrift: ....
(Postleitzahl, Ort und Straße)

....

....
Datum Unterschrift des Spenders

An Herrn
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22
2800 Bremen 1

Dauerauftrag zwecks Finanzierung der Fortsetzung der Lingen-Leukämie-Studie

Um das von Ihnen geleitete Bremer Institut und Archiv für biologische Sicherheit zu unterstützen, erteile ich hiermit bis auf Widerruf den D a u e r - a u f t r a g , am letzten Tag des laufenden und jeden weiteren Monats von meinem

Konto Nr.: .... Bankleitzahl: ....

bei: ....
(Name der Bank oder Sparkasse)

in: ....
(PLZ, Ort und Straße)

eine Monatsspende von DM ....

(Betrag in Worten ....)

abzubuchen und auf das Konto des Instituts für biologische Sicherheit (2800 Bremen 1, Wendtstraße 22, Ruf 0421 - 76 9 76) beim Postscheckamt Hannover, Nr. 2140 40 - 301, zu überweisen.

Name: ....
Vor- und Zuname bitte in Blockschrift)

Anschrift: ....
(Postleitzahl, Ort und Straße)

....

....
Datum Unterschrift des Spenders